Einladung zur Hauptversammlung 2005

WEB.DE Aktiengesellschaft
Karlsruhe

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

6. und 7. Juli 2005,
um 10.00 Uhr,

in der Stadthalle Karlsruhe, Festplatz 4, 76137 Karlsruhe, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

eingeladen.

ISIN DE 000 529 6503
ISIN DE 000 A0D MJ4

WEB.DE

Die Hauptversammlung beginnt am Mittwoch, den 6. Juli 2005 um 10.00 Uhr. Für den Fall, dass die Tagesordnung an diesem Tag nicht abschließend behandelt werden kann, wird die ordentliche Hauptversammlung am Donnerstag, den 7. Juli 2005 ab 10.00 Uhr am selben Ort fortgesetzt.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2004 sowie des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2004, des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2004

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von EUR 5.055.458,70 wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen."

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt."

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt."

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 bestellt."

6. Beschlussfassung über die Zustimmung zu den zum Zwecke der Übertragung des Geschäftsbereichs Internet-Portalgeschäft auf die United Internet-Gruppe abgeschlossenen Verträgen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Folgenden Verträgen wird zugestimmt:

- dem Vetrag über den Erwerb von Vermögensgegenständen vom 13. Mai 2005 (notarielle Urkunde, UR-Nr. 1783/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1780/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) zwischen der WEB.DE AG und der 1&1 Internet AG, Montabaur;
- dem Vertrag über den Erwerb von Geschäftsanteilen vom 13. Mai 2005 (notarielle Urkunde, UR-Nr. 1784/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1781/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) zwischen der WEB.DE AG und der WEB.DE Beteiligungen GmbH, Montabaur; und
- dem Vertrag über die Einbringung, den Tausch und den Verkauf von Aktien der 1&1 Internet AG vom 13. Mai 2005 (notarielle Urkunde, UR-Nr. 1785/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1782/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) zwischen der WEB.DE AG und der United Internet AG, Montabaur."

7. Beschlussfassung über die Änderung der Firma und entsprechende Änderung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) § 1 Abs. 1 der Satzung (Firma und Sitz) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Firma der Gesellschaft lautet Combots AG."

b) Der Vorstand wird angewiesen, die vorgenannte Satzungsänderung erst und nur dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn der Vertrag über den Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen der WEB.DE AG und der 1&1 Internet AG, Montabaur, vom 13. Mai 2005, UR-Nr. 1783/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1780/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz, und der Vertrag über den Erwerb von Geschäftsanteilen zwischen der WEB.DE AG und der WEB.DE Beteiligungen GmbH, Montabaur, vom 13. Mai 2005, UR-Nr. 1784/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1781/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz, vollzogen wurden."

8. Beschlussfassung über die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien und entsprechende Änderungen der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) Die bisher auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft werden in Namensaktien umgewandelt.

b) Die Aktionäre haben der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienregister ihren Namen, ihr Geburtsdatum, ihre Anschrift, soweit es sich um juristische Personen handelt, ihre Firma, ihre Geschäftsanschrift und ihren Sitz, sowie in jedem Fall die Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien anzugeben.

c) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben. Die Anmeldung hat beim Vorstand am Sitz der Gesellschaft oder bei einer sonst in der Einberufung genannten Stelle schriftlich, per Telefax oder, wenn es der Vorstand beschließt, auf eine vom Vorstand näher zu bestimmende andere Weise (insbesondere auf elektronischem Weg) spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung zu erfolgen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft anerkannten gesetzlichen Feiertag oder einen Samstag, so tritt an dessen Stelle der vorangehende Werktag. Der Samstag gilt im Sinne dieser Regelung nicht als Werktag. Löschungen und Neueintragungen im Aktienregister finden in den letzten sechs Tagen vor der Hauptversammlung sowie am Tag der Hauptversammlung selbst nicht statt. Den zur Teilnahme berechtigten Aktionären wird eine Eintrittskarte ausgestellt.

d) § 5 Abs. 2 der Satzung (Grundkapital und Aktien) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Aktien lauten auf den Namen."

e) § 18 der Satzung (Teilnahmerecht) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Teilnahmerecht

(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben.

(2) Die Anmeldung hat beim Vorstand am Sitz der Gesellschaft oder bei einer sonst in der Einberufung genannten Stelle schriftlich, per Telefax oder, wenn es der Vorstand beschließt, auf eine vom Vorstand näher zu bestimmende andere Weise (insbesondere auf elektronischem Weg) spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung zu erfolgen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft an erkannten gesetzlichen Feiertag oder einen Samstag, so tritt an dessen Stelle der voran gehende Werktag. Der Samstag gilt im Sinne dieser Regelung nicht als Werktag.

(3) Löschungen, Neueintragungen und Änderungen im Aktienregister finden in den letzten sechs Tagen vor der Hauptversammlung sowie am Tag der Hauptversammlung selbst nicht statt.

(4) Den zur Teilnahme berechtigten Aktionären wird eine Eintrittskarte ausgestellt."

9. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) Die von der Hauptversammlung am 16. Juni 2004 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird in dem Umfang, in dem von ihr noch kein Gebrauch gemacht wurde, aufgehoben und durch nachfolgende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ersetzt:

Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 5. Januar 2007 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a Aktiengesetz) bis zu 3.800.000 (in Worten: drei Millionen achthunderttausend) Aktien der Gesellschaft, entsprechend rund 10 % des derzeitigen Grundkapitals, mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat oder noch besitzt, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen dürfen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmalig, ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen.

b) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

aa) Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils letzten vier Börsentagen vor dem Erwerb der Aktie, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der WEB.DE-Aktie im XETRA-Handel, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien im Wege eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre, darf der von der Gesellschaft angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse jeweils zwischen dem 8. und 5. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der WEB.DE Aktie im XETRA-Handel am 8., 7., 6. und 5. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Für den Fall der Überzeichnung kann eine bevorrechtigte Annahme zur Vermeidung von Spitzenbeträgen vorgesehen werden.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden bzw. früher erworbene eigene Aktien unter

Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a Aktiengesetz) wieder über die Börse zu veräußern oder den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung ihres Bezugsrechts zum Bezug anzubieten. Der Handel mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen bzw. früher erworbene eigenen Aktien stattdessen auch

(aa) mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen als Gegenleistung für die Einbringung von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen zu gewähren,

(bb) mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; in diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz begeben worden sind, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten,

(cc) mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands und an sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und sonstige Mitarbeiter von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden, zu deren Bezug die genannten Personen aufgrund von im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegebenen Aktienoptionen berechtigt sind. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gewährt werden sollen, obliegt die Entscheidung hierüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft,

dd) unter gleichzeitiger Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in Ziff. (aa) und (bb) an Dritte abgegeben werden, darf das arithmetische Mittel der Schlussauktionspreise der Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten vier Börsentage vor dem Tag der verbindlichen Vereinbarung mit dem oder den Dritten um nicht mehr als 5 % unterschreiten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen in Ziff. (aa), (bb) und (cc) dieses Buchstaben c) verwandt werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien im Rahmen eines Angebots an die Aktionäre der Gesellschaft das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Von den vorstehenden Ermächtigungen kann einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen und bezogen auf Teilvolumina der erworbenen eigenen Aktien Gebrauch gemacht werden.

d) Sofern sich Änderungen bei der Notierung von Schlusskursen im XETRA-Handel einstellen, ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, auf ein an die Stelle des XETRA-Systems getretenes funktional vergleichbares Nachfolgesystem abzustellen."

Wesentlicher Inhalt der Verträge, die der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 6 zur Zustimmung vorgelegt werden:

I. Überblick

Am 13. Mai 2005 wurden zwischen der WEB.DE AG und der United Internet AG bzw. hundertprozentigen Tochter- oder Enkelgesellschaften der United Internet AG eine Reihe von Verträgen geschlossen. Der Zweck dieser Verträge ist die Veräußerung des bisher von der WEB.DE AG als Kerngeschäft betriebenen Geschäftsbereichs Internet-Portal an die United Internet-Gruppe.

Die WEB.DE AG verfügt derzeit über zwei unabhängige Geschäftsbereiche. Der Geschäftsbereich Internet-Portalgeschäft, der die Untergeschäftsbereiche Media Sales (Online Werbung), E-Commerce und Digitale Bezahldienste umfasst, wird in der WEB.DE AG selbst sowie in den vier Tochtergesellschaften WEB.DE Freemail GmbH (die gemäß den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen der beteiligten Rechtsträger vom 21. April 2005 auf die WEB.DE Internet Service GmbH verschmolzen wurde), WEB.DE Internet Service GmbH, WEB.DE Support GmbH und WEBTelecom GmbH betrieben. Im Geschäftsbereich Web-Telekommunikation entwickelt die WEB.DE AG auf der Basis des bestehenden Produkts Com.Win eine innovative, international ausgerichtete technische Plattform für die Web-Telekommunikation.

Die Übertragung des Geschäftsbereichs Internet-Portal auf die United Internet-Gruppe erfolgt im Wesentlichen in den folgenden drei Schritten:

(1) Die WEB.DE AG hat sich in einem Vertrag über den Erwerb von Vermögensgegenständen (notarielle Urkunde, UR-Nr. 1783/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1780/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) verpflichtet, den Geschäftsbereich Portalgeschäft auf die 1&1 Internet AG zu übertragen. Als Gegenleistung werden der WEB.DE AG Stück 1.543.050 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien an der 1&1 Internet AG gewährt, die von dieser im Wege einer ordent-

lichen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zu schaffen sind, sowie eine zusätzliche Barzahlung von der 1&1 Internet AG an die WEB.DE AG in Höhe von EUR 50.000.000. Dieser Vertrag wird nachstehend als „Asset-Einbringungsvertrag" bezeichnet.

(2) In einem Vertrag über den Erwerb von Geschäftsanteilen (notarielle Urkunde, UR-Nr. 1784/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1781/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) hat die WEB.DE AG, sämtliche Geschäftsanteile an der WEB.DE Internet Service GmbH, der WEB.DE Support GmbH und der WEBTelecom GmbH an die WEB.DE Beteiligungen GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der 1&1 Internet AG, gegen Zahlung eines Barkaufpreises in Höhe von EUR 150.000.000 verkauft und aufschiebend bedingt auf den Eintritt der nachstehend unter III.7. beschriebenen Bedingungen abgetreten. Dieser Vertrag wird nachstehend als „Anteilskaufvertrag" bezeichnet. Die WEB.DE Internet Service GmbH, die WEB.DE Support GmbH und die WEBTelecom GmbH werden nachfolgend einzeln oder zusammen auch als „Zielgesellschaften" bezeichnet.

(3) Schließlich haben sich die WEB.DE AG und die United Internet AG in einem Vertrag über die Einbringung, den Tausch und den Verkauf von Aktien an der 1&1 Internet AG (notarielle Urkunde, UR-Nr. 1785/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1782/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) darauf geeinigt, dass die WEB.DE AG die neuen 1&1-Aktien unverzüglich nach deren Schaffung auf die United Internet AG übertragen wird. Als Gegenleistung für die Übertragung der neuen 1&1-Aktien erhält die WEB.DE AG in erster Linie Stück 5.800.000 nennwertlose Namensaktien der United Internet AG. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Gegenleistung der United Internet AG stattdessen in der Übertragung von Stück 2.000.000 Aktien der United Internet AG, welche die United Internet AG als eigene Aktien in ihrem Bestand hält, sowie einer Barzahlung in Höhe von EUR 100.000.000. Sofern die Gegenleistung aus den insgesamt Stück 5.800.000 Aktien an der United Internet AG besteht, sollen diese Aktien in erster Linie aus genehmigtem Kapital der United Internet AG geschaffen werden. Die United Internet AG hat jedoch das Recht, bis zu Stück 2.000.000 Aktien aus dem Bestand eigener Aktien zu liefern; die Zahl der Aktien aus dem genehmigten Kapital reduziert sich dann entsprechend mit der Maßgabe, dass die Summe der zu übertragenden Aktien an der United Internet AG aus genehmigtem Kapital und aus dem Bestand eigener Aktien stets 5.800.000 zu betragen hat. Die neuen 1&1 Aktien sind in diesem Vertrag aufschiebend bedingt auf den Eintritt der nachstehend unter IV.5. beschriebenen Bedingungen an die United Internet AG abgetreten worden. Dieser Vertrag wird nachstehend als „Erwerbsvertrag 1&1-Aktien" bezeichnet.

Die Verträge werden durch eine Schiedsgerichtsvereinbarung vom selben Tag ergänzt (UR-Nr. 1786/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz).

II. Asset-Einbringungsvertrag – Vertrag über den Erwerb von Vermögensgegenständen vom 13. Mai 2005

1. Vertragsparteien

Parteien des *Asset-Einbringungsvertrages* (notarielle Urkunde, UR-Nr. 1783/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1780/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) sind die WEB.DE AG und die 1&1 Internet AG mit Sitz in Montabaur, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 6484, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der United Internet AG mit Sitz in Montabaur, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 5762.

2. Zu übertragende Vermögensgegenstände

Die WEB.DE AG verpflichtet sich, sämtliche zum Vollzugszeitpunkt im Eigentum der WEB.DE AG stehenden und dem Geschäftsbereich Portalgeschäft zugehörigen materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände in die 1&1 Internet AG einzubringen.

Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände, soweit sie dem Geschäftsbereich Portalgeschäft zuzuordnen sind:

- nach Maßgabe des Vertrages die im Eigentum der WEB.DE AG stehenden zum Geschäftsbereich Portalgeschäft gehörenden materiellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (insbesondere Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Ersatzteile, Zubehör, etc.);
- nach Maßgabe des Vertrages die im Eigentum der WEB.DE AG stehenden zum Geschäftsbereich Portalgeschäft gehörenden immateriellen Vermögensgegenstände (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Marken und ähnliche Rechte, Rechte aus Schutzrechtsanmeldungen, übertragbare Lizenzen an solchen Rechten; etc.);
- nach Maßgabe des Vertrages die im Eigentum der WEB.DE AG stehenden zum Geschäftsbereich Portalgeschäft gehörenden urheberrechtlich geschützten Werke und Software sowie alle Rechte daran;
- die zum Geschäftsbereich Portalgeschäft gehörenden und in einer Anlage zum Asset-Einbringungsvertrag aufgeführten Internet-Domains und Sub-Domains, einschließlich der Domain „WEB.DE", sowie sämtliche der WEB.DE AG zustehenden Rechte an diesen Domains;
- nach Maßgabe des Vertrages die geringwertigen Wirtschaftsgüter, die dem Geschäftsbereich Portalgeschäft dienen;
- nach Maßgabe des Vertrages die den Geschäftsbereich Portalgeschäft betreffenden Geschäftsunterlagen der WEB.DE AG; und
- nach Maßgabe des Vertrages die im Eigentum der WEB.DE AG stehenden sonstigen bilanzierungsfähigen und nicht-bilanzierungsfähigen

materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände, die wirtschaftlich dem Geschäftsbereich Portalgeschäft zuzuordnen sind.

Die Abgrenzung der zum Geschäftsbereich Portalgeschäft gehörenden und daher zu übertragenden Wirtschaftsgüter von den zum Geschäftsbereich Web-Telekommunikation gehörenden und daher bei der WEB.DE AG verbleibenden Wirtschaftsgütern ist im Asset-Einbringungsvertrag in der Weise geregelt, dass grundsätzlich sämtliche für den Geschäftsbereich Web-Telekommunikation notwendigen Wirtschaftsgüter bei der WEB.DE AG verbleiben, wobei die WEB.DE AG und die 1&1 Internet AG sich wechselseitige Nutzungsrechte an Software und Schutzrechten gewähren, soweit diese Wirtschaftsgüter sowohl im Geschäftsbereich Web-Telekommunikation als auch im Geschäftsbereich Portalgeschäft verwendet werden. Im Hinblick auf Rechenzentrums-, Intranet- und ähnliche Komponenten haben die Parteien in dem Vertrag eine Vereinbarung zur Abgrenzung derjenigen Komponenten getroffen, die bei der WEB.DE AG verbleiben. Die Anteile an den in Ziffer I. genannten Zielgesellschaften sind ebenfalls nicht Gegenstand des Asset-Einbingungsvertrages.

3. Vertragsübernahme und Freistellung

Die 1&1 Internet AG soll darüber hinaus wirtschaftlich in sämtliche dem Geschäftsbetrieb Portalgeschäft zuzurechnenden Verträge, die in einer Anlage zum Vertrag aufgezählt werden, eintreten und stellt die WEB.DE AG für die Zeit ab dem Stichtag (vgl. hier-zu unten II.6.) in Bezug auf die übernommenen Verträge von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte frei. Zudem werden von der 1&1 Internet AG grundsätzlich keine weiteren Verpflichtungen übernommen. Die WEB.DE AG stellt ihrerseits die 1&1 Internet AG für die Zeit bis zum Stichtag in Bezug auf die übernommenen Verträge von jeglicher Inan-spruchnahme durch Dritte frei. Darüber hinaus stellt sie die 1&1 Internet AG von jeglicher Inanspruchnahme aus nicht übernommenen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen der WEB.DE AG, insbesondere aufgrund von § 25 HGB, von Steuern oder sonstigen von ihr geschuldeten Abgaben, insbesondere aufgrund von § 75 AO, sowie von Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm der WEB.DE AG frei.

Die WEB.DE AG trägt das wirtschaftliche Risiko aus etwaigen Rechtsstreitigkeiten, die aus vor dem Stichtag liegenden Ereignissen oder Umständen herrühren, und wird die 1&1 Internet AG von Ansprüchen Dritter und sonstigen Nachteilen aus oder im Zusammenhang mit solchen Rechtsstreitigkeiten freistellen und schadlos halten.

Sofern eine Übertragung von Verträgen, Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten aufgrund der Nichterteilung einer hierfür notwendigen Zustimmung durch einen Dritten nicht oder nur unter für die 1&1 Internet AG nachteiligen Bedingungen möglich sein sollte, wird die WEB.DE AG dem, soweit rechtlich möglich, durch Gewährung einer Unterbeteiligung oder Handeln für Rechnung der 1&1 Internet AG abhelfen und werden sich die Parteien im übrigen im Innenverhältnis so stellen, dass der wirtschaftliche Übergang der Verträge, Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten erreicht wird.

4. Übergang der Rechte an der Buchstabenfolge „WEB.DE“

Die WEB.DE AG willigt ein, dass ab dem Zeitpunkt des Vollzugs des Übergangs des Geschäftsbereichs Portalgeschäft auf die 1&1 Internet AG ausschließlich diese berechtigt ist, selbst oder durch verbundene Unternehmen die Buchstabenfolge „WEB.DE“ sowie sämtliche hiermit verwechselbaren Namen und Buchstabenfolgen als Name, Namensbestandteil bzw. Firma oder Firmenbestandteil zu führen oder in sonstiger Weise die Buchstabenfolge „WEB.DE“ zu verwenden oder zu verwerten. Die WEB.DE AG verzichtet ab diesem Zeitpunkt auf die entsprechende Verwendung der Buchstabenfolge „WEB.DE“ sowie sämtliche damit verwechselbaren Buchstabenfolgen; auch und insbesondere mit hinzugefügten unterscheidungskräftigen Zusätzen. Jedoch ist es der WEB.DE AG gestattet, den Namen WEB.DE in Verbindung mit der Namensänderung sowie allen Mitteilungen aufgrund der Börsennotierung der WEB.DE AG für einen Zeitraum von drei Monaten ab dem Vollzugszeitpunkt zu verwenden. Die WEB.DE AG darf ferner die Internet-Domains „webde-ag.de“ und „webdeag.de“ bis einschließlich 31. Juli 2006 unentgeltlich im Rahmen des ihr verbleibenden Geschäftsbetriebs nutzen.

5. Bei der WEB.DE AG verbleibende Vermögensgegenstände

Nicht auf die 1&1 Internet AG übertragen werden sämtliche dem Geschäftsbereich „Web-Telekommunikation“ zugehörigen Vermögensgegenstände, Rechte und Vertragsverhältnisse, insbesondere:

- die technische Kommunikationsplattform mit der Bezeichnung “Com.Win next generation“ (auch „Com.WinNG“ genannt) und die hiermit in Verbindung stehenden Vermögensgegenstände und Rechte, einschließlich gewerblicher Schutzrechte und Verträge;
- die Rechte an der Software Com.Win und „Com.WinNG“; die WEB.DE AG verpflichtet sich jedoch, der 1&1 Internet AG zum Vollzugszeitpunkt eine unwiderrufliche, unentgeltliche, weltweite, nicht ausschließliche und nur auf Unternehmen der United Internet-Gruppe bzw. bestimmte, für diese tätige Wiederverkäufer übertragbare, zeitlich begrenzte Lizenz zur Nutzung der Rechte an der Software Com.Win (einschließlich des Rechts zur Bearbeitung und zur Nutzung und Verwertung der hierdurch geschaffenen Werke bzw. Software in der gleichen Weise wie die ursprüngliche Fassung) einzuräumen; wobei die 1&1 Internet AG nicht berechtigt ist, diese Rechte separat an Dritte unterzulizenzieren, sondern nur in Verbindung mit anderen Produkten oder Lizenzen (sog. „built-in“);
- die Immobilie Amalienbadstraße 41 in Karlsruhe;
- sämtliche in der im Vertrag enthaltenen Abgrenzungsvereinbarung genannten, bei der WEB.DE AG verbleibenden Rechenzentrums-, Intranet- und ähnlichen Komponenten.

Soweit der 1&1 Internet AG Lizenzen bzw. Nutzungsrechte im Hinblick auf Rechte oder Software, die mit dem Produkt Com.Win in Verbindung stehen, eingeräumt werden, erlöschen diese sechs Monate nach der Markteinführung des neuen Produktes Com.WinNG, spätestens jedoch am 31. Dezember 2006, ersatzlos.

6. Gegenleistung der 1&1 Internet AG

Als Gegenleistung für die Einbringung und Übertragung der Vermögensgegenstände des Geschäftsbereichs Portalgeschäft verpflichtet sich die 1&1 Internet AG, die WEB.DE AG zur Zeichnung von Stück 1.543.050 neuen Aktien der 1&1 Internet AG (im Folgenden die „Neuen 1&1 Aktien") aus einer noch zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zuzulassen und der WEB.DE AG zusätzlich einen Betrag in Höhe von EUR 50.000.000 in bar zu zahlen. Die Barzahlung teilt sich auf in einen Teilbetrag in Höhe von EUR 36.500.000 (zahlbar beim Vollzug) und einen Teilbetrag in Höhe von EUR 13.500.000, der in erster Linie durch Verrechnung mit der gleich nachstehend erläuterten Ausgleichsforderung der 1&1 Internet AG zu erbringen ist. Ein etwa verbleibender Betrag wird bis zur Zahlung mit 3,5 % p.a. verzinst.

Die Parteien sind sich einig, dass der zu übertragende Geschäftsbereich Portalgeschäft mit wirtschaftlicher Wirkung zum Monatsletzten des dem Vollzugszeitpunkt unmittelbar vorangehenden Monats (sog. „Stichtag") auf die 1&1 Internet AG übergehen soll.

Zu diesem Zweck wird die 1&1 Internet AG eine Ausgleichszahlung von der WEB.DE AG erhalten für

(i) sämtliche Zahlungen von Kunden an die WEB.DE AG für nach dem Stichtag zu erbringende Leistungen sowie sämtliche Einzahlungen von WEB.DE Nutzern auf das Web.Cent-Konto, wobei diese Zahlungen grundsätzlich taggenau auf den Stichtag abzugrenzen sind;

(ii) Verbindlichkeiten aus den von der 1&1 Internet AG übernommenen zum Geschäftsbereich Portalgeschäft gehörenden Verträgen, die den Zeitraum vor dem Stichtag betreffen und nicht von der WEB.DE AG bezahlt worden sind;

(iii) sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber auf die 1&1 Internet AG übergehenden Arbeitnehmern, die von Gesetzes wegen von der 1&1 Internet AG übernommen werden den Zeitraum vor dem Stichtag betreffen.

Im Gegenzug sollen Zahlungen auf Forderungen gegenüber Kunden, die aus vor dem Stichtag liegenden Geschäftsvorfällen resultieren, der WEB.DE AG zufließen. Der Bereich Internet-Portal wird vorbehaltlich obiger Regelung zum Stichtag ohne liquide Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten übertragen. Wirtschaftlich sind damit alle bis dahin anfallenden Ergebnisse und erwirtschafteten liquiden Mittel der WEB.DE AG zuzuordnen.

Zur Ermittlung der von der WEB.DE AG an die 1&1 Internet AG zu leistenden Ausgleichszahlung sowie der zum Stichtag bestehenden Kundenforderungen erstellt die WEB.DE AG zum Vollzugszeitpunkt eine Abgrenzungsrechnung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Wahrung der formellen und materiellen Bilanzkontinuität sowie unter Berücksichtigung der Fortführung des Geschäftsbereichs Portalgeschäft. Die Summe der in der von der WEB.DE AG erstellten Abgrenzungsbilanz aufgeführten Verbindlichkeiten ergibt den Ausgleichsbetrag.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Abgrenzungsrechnung oder der Berechnung des Ausgleichsbetrags ist dieser – sofern sie nicht innerhalb einer im Vertrag geregelten Frist einvernehmlich beigelegt werden – durch eine als Schiedsgutachter zu beauftragende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für beide Parteien bindend festzustellen.

In Höhe des (ggf. vom Schiedsgutachter festgestellten) Ausgleichsbetrages steht der 1&1 Internet AG eine Forderung gegen die WEB.DE AG zu. Die 1&1 Internet AG hat das Recht, mit dieser Forderung ganz oder teilweise gegen die Kaufpreisforderung aufzurechnen.

Daneben bestehen weitere Regelungen zum Einzug der der WEB.DE AG zustehenden Forderungen durch die 1&1 Internet AG.

Falls es zu der nachfolgend unter Ziffer 12 beschriebenen Vollzugsalternative kommen sollte, ist eine Gegenleistung wie dort beschrieben zu erbringen.

7. Übergang der Arbeitsverhältnisse; Geschäftsführung

Die 1&1 Internet AG tritt gem. § 613a BGB am Vollzugszeitpunkt mit wirtschaftlicher Wirkung zum Stichtag in alle Rechte und Pflichten aus den dann bestehenden Arbeitsverhältnissen mit den Arbeitnehmern ein, soweit diese dem Geschäftsbereich Portalgeschäft zuzuordnen sind. Die Rechte und Pflichten aus den auf die 1&1 Internet AG übergehenden Arbeitsverhältnissen sind von den Parteien zeitanteilig auf den Stichtag abzugrenzen und wie oben unter II.6. (iii) dargestellt in die Abgrenzungsrechnung einzustellen. Dies gilt insbesondere für Tantiemen, Boni, Urlaubszeit, Urlaubsgeld sowie vergleichbare Leistungen für die übergehenden Arbeitnehmer.

Die WEB.DE AG ist verpflichtet, vorbehaltlich der erforderlichen Mitwirkung der betroffenen Arbeitnehmer sicherzustellen, dass die an die übergehenden Arbeitnehmer ausgegebenen Mitarbeiteroptionen beim Übergang von der WEB.DE AG auf die 1&1 Internet AG nicht verfallen. Die WEB.DE AG wird die bestehenden Optionsverträge vorbehaltlich der erforderlichen Mitwirkung der betroffenen Arbeitnehmer entsprechend ändern. Sie kann dabei, soweit rechtlich zulässig, regeln, dass die Mitarbeiteroptionen eines übergehenden Mitarbeiters verfallen, falls ein Mitarbeiter vor Unverfallbarkeit seiner Optionen als Mitarbeiter der United Internet-Gruppe ausscheiden sollte. Die 1&1 Internet AG verpflichtet sich dazu, der WEB.DE AG unverzüglich eine entsprechende Mitteilung zu machen. Diese Verpflichtung erlischt zum 30. Juni 2009.

Die WEB.DE AG hat sich verpflichtet, keinen Mitarbeiter, der zum Geschäftsbereich Portalgeschäft gehört, durch Inaussichtstellen von Vorteilen oder in sonstiger Weise zu veranlassen, dem Übergang des Arbeitsverhältnisses auf die 1&1 Internet AG gemäß § 613a BGB zu widersprechen. Sie steht der 1&1 Internet AG dafür ein, dass zum Vollzugszeitpunkt die Arbeitsverhältnisse der im Geschäftsbereich Portalgeschäft beschäftigten Mitarbeiter zumindest in dem Umfang auf die 1&1 Internet AG übergehen, der im Hinblick auf die Zahl und Qualifikation der übergehenden Mitarbeiter erforderlich ist, damit die 1&1 Internet AG den Geschäftsbereich Portalgeschäft in dem zum Vollzugszeitpunkt bestehenden Umfang fortführen kann. Darüber hinaus verpflichtet sich die WEB.DE AG für jeden Mitarbeiter, dessen Arbeitsverhältnis auf die 1&1 Internet AG übergegangen ist und mit dem die WEB.DE AG oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S. der §§ 15 ff. AktG ein Arbeitsverhältnis innerhalb von 24 Monaten nach dem Vollzugszeitpunkt begründet, der 1&1 Internet AG unter Ausschluss weitergehender Ansprüche hieraus als pauschalierten Ersatz des mit der Neubesetzung der betreffenden Stelle verbundenen Schadens einen Betrag in Höhe des Brutto-Jahresgehalts zu zahlen, das dem betreffenden Mitarbeiter im Vollzugszeitpunkt zustand.

Herr Matthias Greve und Herr Matthias Ehrlich haben ihr Vorstandsmandat bei der WEB.DE AG zum Vollzugszeitpunkt niedergelegt und zugesagt, der 1&1 Internet AG für mindestens ein Jahr ab dem Vollzugszeitpunkt zur Verfügung zu stehen. Diese Zusagen sind aufschiebend bedingt durch den Eintritt sämtlicher aufschiebender Bedingungen unter denen der Asset-Einbringungsvertrag steht und den Abschluss jeweils eines Anstellungsvertrages zum Vollzugszeitpunkt zwischen der 1&1 Internet AG oder einem mit dieser verbundenen Unternehmen und Herrn Matthias Greve bzw. Herrn Matthias Ehrlich.

8. Garantien der WEB.DE AG

Entsprechend der Praxis bei derartigen Transaktionen gibt die WEB.DE AG verschiedene, im Geschäftsverkehr übliche Gewährleistungen und Garantien hinsichtlich des Geschäftsbereichs Portalgeschäft und seiner rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Situation ab.

Falls eine der im Vertrag genannten Garantien teilweise oder insgesamt unzutreffend sein sollte, ist die WEB.DE AG verpflichtet, auf Verlangen der 1&1 Internet AG den Zustand herzustellen der bestehen würde, wenn die entsprechende(n) Garantie(n) zutreffend und richtig gewesen wäre(n). Wird dieser Anspruch nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang des Verlangens von der WEB.DE AG erfüllt oder sollte die Herstellung des garantierten Zustandes innerhalb dieses Zeitraumes unmöglich sein oder sollte die WEB.DE AG die Herstellung endgültig verweigern, so kann die 1&1 Internet AG Schadensersatz für die daraus entstandenen Schäden verlangen.

Dabei liegt ein ersatzfähiger Schaden auch dann vor, wenn dieser nicht bei der 1&1 Internet AG selbst, sondern bei der WEB.DE Beteiligungen GmbH oder einer der Zielgesellschaften eintritt. Garantieansprüche entstehen nicht, soweit eine Garantie deshalb unrichtig ist, weil nach dem Asset-Einbringungsvertrag zu übertragende Vermögensgegenstände einer Zielgesellschaft gehören.

Im Einzelnen hat die WEB.DE AG insbesondere folgende Garantien abgegeben:

- Soweit sich nicht aus dem Vertrag und den Anlagen etwas anderes ergibt, stehen sämtliche im Vertrag und seinen Anlagen entsprechend aufgeführten materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände im freien und unbelasteten Eigentum der WEB.DE AG bzw. der Zielgesellschaften. Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten und Sicherungsrechten bestehen keine Rechte Dritter oder sonstigen Verfügungsbeschränkungen hieran.
- Eine entsprechende Gewährleistung wird im Hinblick auf die Inhaberschaft an den übertragenen, für das Portalgeschäft erforderlichen gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und sonstigen Nutzungsrechten abgegeben.
- Die Marken- und Nutzungsrechte sowie alle Nutzungsrechte hieraus sind rechtswirksam und rechtsbeständig; Angriffe Dritter sind, sofern nicht gegenüber der 1&1 Internet AG offengelegt, weder erfolgt noch besteht nach Kenntnis der WEB.DE AG aus sonstigen Gründen die Gefahr des Erlöschens oder der Nichtigerklärung.
- Durch die Schutzrechte oder deren Gebrauch bzw. den verkauften Geschäftsbetrieb werden nach Kenntnis der WEB.DE AG keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt; alle fälligen Gebühren wurden gezahlt und alle sonst zur Aufrechterhaltung der Schutzrechte erforderlichen Maßnahmen sind vollständig und rechtzeitig erfolgt.
- Die verkaufte Software ist, soweit für den Betrieb des Portalgeschäftes notwendig, gegenwärtig sowie zum Vollzugszeitpunkt auf der vorhandenen Hardware voll lauffähig.
- In Bezug auf Vertragsverhältnisse mit Dritten werden im Rahmen von Unternehmensverkäufen typische Garantien gegeben, insbesondere dass außer bestimmten in Anlage zum Vertrag genannten, für das Internet-Portal wesentlichen Verträgen wie Lizenz-Verträgen keine weiteren solchen Verträge bestehen, dass außer bestimmten genannten Dauerschuldverhältnissen und sonstigen wesentlichen Verträgen keine derartigen Vertragsverhältnisse bestehen, die den Geschäftsbereich Internet-Portal jeweils mit einer Zahlung oder sonstigen Verpflichtung im Wert von insgesamt über EUR 10.000 bzw. im Falle von sonstigen wesentlichen Verträgen EUR 100.000 pro Jahr belasten.
- Die von der WEB.DE AG unterhaltenen Versicherungsverträge decken sämtliche Risiken angemessen ab, die ein ordentlicher Kaufmann versichern würde und sämtliche fälligen Prämien wurden stets fristgerecht bezahlt.
- Die WEB.DE AG ist mit Ausnahme bestimmter in einer Anlage zum Asset-Einbringungsvertrag gekennzeichneten Rechtsstreitigkeiten an keinem we-

sentlichen Rechtsstreit, verwaltungsgerichtlichen oder sonstigen gerichtlichen, staatsanwaltschaftlichen oder behördlichen Verfahren beteiligt.

- Die Konzernabschlüsse der WEB.DE AG für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungskontinuität nach den amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US-GAAP) erstellt und vermitteln zu den jeweiligen Stichtagen für die jeweiligen Zeiträume ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WEB.DE AG.
- Alle für den Betrieb des Geschäftsbereichs Portalgeschäft notwendigen Investitionen wurden rechtzeitig und sachgerecht getätigt.
- Seit dem 31.12.2004 ist der Geschäftsbereich Portalgeschäft ausschließlich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und in gleicher Weise wie zuvor geführt worden.
- Die Anzahl aktiver Freemail-Accounts betrug zum 31. März 2005 mindestens 8.200.000. Zugrunde gelegt sind dabei Logins in den letzten 30 Tagen, einschließlich Pop3 Zugang und Clubmitgliedern.
- Die Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2004 und alle Umsatzsteuervoranmeldungen bis zum Vollzugszeitpunkt werden rechtzeitig abgegeben und entsprechenden Zahlungen geleistet. Selbiges gilt für von der WEB.DE AG abzuführende Sozialversicherungsbeiträge und sonstige aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zu leistende Beiträge aller Art.
- Die der United Internet Gruppe für Zwecke ihrer sogenannten Due Diligence-Prüfung überlassenen Informationen stellen nach Kenntnis der WEB.DE AG die wesentlichen wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsbereichs Portalgeschäft zutreffend dar. Für zukunftsgerichtete Informationen, die sich auf die künftige Geschäftsentwicklung beziehen, sowie für Planungen, Prognosen und Projektionen in Bezug auf die Geschäftsentwicklung nach Unterzeichnung des Vertrages werden keine Garantien übernommen.

Die WEB.DE AG haftet für Ansprüche wegen Verletzung von Garantien nur falls im Einzelfall wenigstens wegen einer einzelnen Vertragsverletzung der korrespondierende Anspruch einen Wert von EUR 10.000 erreicht, wobei diese Schwelle nicht für Serienschäden gilt, und die Summe der insoweit in Betracht kommenden Ansprüche einen Gesamtwert von EUR 250.000 übersteigt. Ist der Gesamtwert von EUR 250.000 überschritten, kann die 1&1 Internet AG den Gesamtbetrag verlangen. Die Haftung der WEB.DE AG aus der Verletzung von Garantien ist insgesamt auf einen Höchstbetrag von EUR 100.000.000 beschränkt. Eine weitergehende Haftung der WEB.DE AG im Hinblick auf die Verletzung von Garantien besteht, soweit der Ausschluss der Haftung rechtlich zulässig ist, nicht. Auf den vorgenannten Minimum-Betrag von EUR 10.000 und die Schwelle von EUR 250.000 sind Ansprüche, die der WEB.DE Beteiligungen GmbH aufgrund von haftungsbegründenden Sachverhalten nach dem Anteilskaufvertrag zustehen, anzurechnen.

Die Ansprüche der 1&1 Internet AG auf Erfüllung von Hauptleistungspflichten, insbesondere von Eigentumsverschaffungs- und sonstigen Übertragungspflichten, und die im Asset-Einbringungsvertrag ausdrücklich geregelten Nebenleistungs- und Freistellungspflichten unterliegen nicht den vorgenannten Beschränkungen für Garantieansprüche. Ferner unterliegen Sekundäransprüche wegen der Verletzung von Haupt- und Nebenleistungspflichten sowie Freistellungspflichten nicht den Beschränkungen für Garantieansprüche. Freistellungsansprüche, Sekundäransprüche der 1&1 Internet AG wegen der Verletzung von Haupt- und Nebenleistungspflichten aus diesem Vertrag sowie Verletzungen von Freistellungspflichten nach diesem Vertrag können jedoch nicht geltend gemacht werden, soweit solche Ansprüche insgesamt oder zusammen mit Ansprüchen wegen Garantieverletzungen die absolute Haftungshöchstsumme von EUR 300.000.000 übersteigen. Erfüllungsansprüche der 1&1 Internet AG gelten auch insoweit als erfüllt, wenn und soweit sich die betreffenden Vermögensgegenstände im Eigentum der WEB.DE Internet Service GmbH, der WEB.DE Support GmbH oder der WEBTelecom GmbH befinden.

Die Beschränkung auf die Haftungshöchstsumme für Garantieverletzungen und die vorgenannte absolute Haftungshöchstsumme gilt nicht für Ansprüche, die aufgrund von vorsätzlichen Pflichtverletzungen oder Arglist bestehen.

Im Vertrag ist außerdem vorgesehen, dass ein Schaden der 1&1 Internet AG insoweit nicht ersatzfähig ist, als diesem Schaden aus dem haftungsbegründenden Sachverhalt korrespondierende Vorteile der WEB.DE Beteiligungen GmbH oder der Zielgesellschaften gegenüberstehen, da zwischen der WEB.DE AG und der 1&1 Internet AG (im Asset-Einbringungvertrag) sowie der WEB.DE Beteilungen GmbH (im Anteilskaufvertrag) eine konsolidierte Schadensberechnung innerhalb der United Internet-Gruppe vereinbart ist, vgl. hierzu auch unten Ziffer III.5.

9. Aufschiebende Bedingungen

Der Vollzug der im Asset-Einbringungsvertrag vorgesehenen Transaktionen erfolgt nur nach Eintritt der folgenden Vollzugsbedingungen:

a) Zustimmung der Aufsichtsräte der WEB.DE AG, der 1&1 Internet AG und der United Internet AG zum Asset-Einbringungsvertrag, zum Anteilskaufvertrag und zum Erwerbsvertrag 1&1 Aktien (diese Zustimmungen liegen inzwischen vor);

b) Zustimmung der Hauptversammlung der WEB.DE AG mit qualifizierter Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals zum Asset-Einbringungsvertrag, zum Anteilskaufvertrag und zum Erwerbsvertrag 1&1 Aktien und Unanfechtbarkeit dieses Zustimmungsbeschlusses;

c) Beschluss über die auf den Vollzug des Asset-Einbringungsvertrages und des Anteilskaufvertrages bedingte Änderung der Firma der WEB.DE AG in eine Firma ohne Verwendung der Buchstabenfolge „WEB.DE";

d) Freigabe des Erwerbs des Geschäftsbereiches Portalgeschäft sowie der Zielgesellschaften ohne Auflagen und Bedingungen durch das Bundeskartellamt oder Ablauf der entsprechenden gesetzlichen Wartefristen (das Bundeskartellamt hat inzwischen mitgeteilt, dass der Zusammenschluss nicht die Untersagungsvoraussetzungen des § 36 Abs. 1 GWB erfüllt und dass vollzogen werden kann).

Im Falle der Erhebung einer Anfechtungsklagen gegen den in Buchstabe b) genannten Hauptversammlungsbeschluss betreffend die Zustimmung zu den genannten Verträgen werden sich die Parteien im Hinblick auf die Erfolgsaussichten und Relevanz solcher Klagen abstimmen und entscheiden, ob sie ggf. auf das Erfordernis der Unanfechtbarkeit des zustimmenden Hauptversammlungsbeschlusses zu den Verträgen verzichten. Ein solcher Verzicht ist durch privatschriftliche Vereinbarung der Parteien jederzeit zulässig.

10. Rücktrittsrecht

Sofern nicht sämtliche der vorstehend angeführten Bedingungen bis spätestens zum 15. Oktober 2005 eingetreten sind oder die Parteien einvernehmlich hierauf verzichtet haben, kann jede Partei durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Partei bis zum 15. November 2005 von dem Asset-Einbringungsvertrag zurücktreten. Jede Partei kann durch schriftliche Erklärung, die der anderen Partei spätestens am 10. Oktober 2005 zugehen muss, den Zeitpunkt für den Beginn des Rücktrittsrechts für beide Parteien bindend nach vorstehendem Satz 1 vom 15. Oktober 2005 auf den 15. November 2005 verschieben. In diesem Fall muss die schriftliche Rücktrittserklärung einer Partei der jeweils anderen Partei spätestens am 20. November 2005 zugehen. Die Parteien können die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts auch einvernehmlich verlängern.

Im Falle eines Rücktritts entfällt die rechtliche Wirkung des Asset Einbringungsvertrages mit Ausnahme bestimmter Regelungen, insbesondere zur Vertraulichkeit, zur Kostenregelung und zur Schiedsvereinbarung. Ansprüche aus bereits vor der Ausübung des Rücktrittsrechts begangenen Verletzungen einer auf den Vollzug des Asset-Einbringungsvertrages gerichteten Verpflichtung bleiben unberührt.

Für den Fall des Rücktritts einer Partei von diesem Vertrag verpflichten sich die Parteien wechselseitig, keinem Mitarbeiter der anderen Partei oder eines mit der anderen Partei verbundenen Unternehmens durch Inaussichtstellen von Vorteilen oder in sonstiger Weise zu veranlassen, ein Arbeitsverhältnis mit der einen Partei oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen zu begründen. Sollte eine Partei ohne Zustimmung der anderen Partei selbst oder durch ein verbundenes Unternehmen innerhalb von 24 Monaten nach der rücktrittsbedingten Beendigung dieses Vertrages mit einem Mitarbeiter der anderen Partei oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens ein Arbeitsverhältnis begründen, so ist sie verpflichtet, der anderen Partei unter Ausschluss weitergehender Ansprüche als pauschalierten Ersatz für den mit der Neubesetzung der betreffenden Stelle verbundenen Schadens einen Betrag in Höhe des Brutto-Jahresgehalts zu zahlen, das dem betreffenden Mitarbeiter im Zeitpunkt des Rücktritts zustand.

11. Vollzug

Als Vollzugszeitpunkt ist der zehnte Werktag nach Eintritt sämtlicher vorgenannter Bedingungen vorgesehen sofern kein anderer Zeitpunkt vereinbart wird.

Die Übertragung des Eigentums bzw. des Besitzes an den zum Geschäftsbereich Portalgeschäft gehörenden Vermögensgegenständen auf die 1&1 Internet AG zum Vollzugszeitpunkt erfolgt auf der Grundlage eines gesonderten, zum Vollzugszeitpunkt abzuschließenden Vollzugsvertrages, der dem Asset-Einbringungsvertrag als Entwurf beigefügt ist, sowie eines als Anlage hierzu anzufertigenden Übergabeprotokolls.

Darüber hinaus wird zum Vollzugszeitpunkt neben weiteren Handlungen insbesondere der Zeichnungsschein zur Zeichnung der neuen Aktien der 1&1 Internet AG durch die WEB.DE AG unterzeichnet und ein Kaufpreisanteil in Höhe von EUR 36.500.000 an die WEB.DE AG überwiesen. Die Übertragung der nach dem Asset-Einbringungsvertrag zu übertragenden Vermögensgegenstände erfolgt aufschiebend bedingt auf die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der 1&1 Internet AG. Die weitere Kaufpreisrate in Höhe von EUR 13.500.000 wird nach etwaiger Verrechnung mit dem Betrag der Ausgleichszahlung für übernommene Verbindlichkeiten bezahlt.

12. Vollzugsalternative

Die 1&1 Internet AG wird die Durchführung der 1&1-Kapitalerhöhung unverzüglich nach der Unterzeichnung des Vollzugsvertrages zur Eintragung in das Handelsregister anmelden. Sollte die Durchführung der 1&1-Kapitalerhöhung nicht spätestens bis zum 15. Dezember 2005 im Handelsregister der 1&1 Internet AG eingetragen sein, so erfolgt die Übertragung der nach dem Asset-Einbringungsvertrag zu übertragenden Vermögensgegenstände nicht im Wege der Einbringung, sondern im Rahmen eines gemischten Kauf- und Tauschvertrages. In diesem Fall tritt an die Stelle der entsprechend dem oben Gesagten als Gegenleistung vorgesehenen 1.543.050 Neuen 1&1 Aktien eine Verpflichtung der 1&1 Internet AG (i) zur Leistung einer weiteren Barzahlung in Höhe von EUR 100.000.000 sowie (ii) zur Übertragung von Stück 2.000.000 Aktien an der United Internet AG auf die WEB.DE AG. Der Anspruch auf den oben unter II.6. genannten Betrag von EUR 50.000.000 in zwei Raten, davon EUR 36.500.000 beim Vollzug, bleibt von den abweichenden Bestimmungen der Vollzugsalternative unberührt.

Der Anspruch der WEB.DE AG auf Übertragung der genannten Stück 2.000.000 Aktien an der United Internet AG wird fällig zum 31. Dezember 2005. Die vorge-

nannte Barforderung in Höhe von EUR 100.000.000 wird fällig zum 30. September 2006; sie ist durch eine selbstschuldnerische, auf erstes Anfordern lautende Bürgschaft der United Internet AG mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000.000 zu besichern und mit 3,5% p.a. ab dem 31. Dezember 2005 zu verzinsen, wobei die 1&1 Internet AG jederzeit berechtigt ist, die alternative Gegenleistung ganz oder teilweise vor Eintritt der Fälligkeit zu erbringen.

Die Übertragung der Vermögensgegenstände erfolgt in dieser Vollzugsalternative aufschiebend bedingt darauf, dass

a) die WEB.DE AG auf Veranlassung der 1&1 Internet AG Eigentümerin von Stück 2.000.000 Aktien an der United Internet AG geworden ist,

b) die 1&1 Internet AG die erste Barzahlungsrate in Höhe von EUR 36.500.000 geleistet hat, und

c) der WEB.DE AG die vorgenannte selbstschuldnerische, auf erstes Anfordern lautende Bürgschaft der United Internet AG mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000.000 übergeben worden ist.

13. Kooperation im Hinblick auf den künftigen Kerngeschäftsbereich der WEB.DE AG

a) Vermarktungskooperation

Im Hinblick auf die Koordinierung der gemeinsamen Vermarktung von Media-Sales Leistungen in den jeweiligen Internetportalen der Parteien in der Zeit zwischen der Unterzeichnung des Asset-Einbringungsvertrages und dem Vollzugszeitpunkt haben die Parteien sich verpflichtet, für diesen Zeitraum einen Vertriebskooperationsvertrag zu unterzeichnen und umzusetzen, in dem Art und Umfang der Zusammenarbeit, die operative Abstimmung der unterschiedlichen Vertriebswege und anderer für die Kooperation wichtiger Teilelemente geregelt wird. Nach der erfolgten Erteilung der kartellrechtlichen Freigabe werden die WEB.DE AG und die 1&1 Internet AG bis zum Vollzugszeitpunkt entsprechend dieser vorläufigen Vertriebskooperationsvereinbarung vertrauensvoll zusammenarbeiten.

b) Beabsichtigte Kooperation in Bezug auf Com.WinNG

Die Parteien beabsichtigen, innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach dem Vollzugszeitpunkt einen oder mehrere weitere Kooperationsverträge für die Zusammenarbeit im Hinblick auf die nächste Produktgeneration von Com.Win (Com.WinNG) abzuschließen. Diese vertraglichen Beziehungen sollen insbesondere den Vertrieb und die Vermarktung der innovativen Nachfolgeproduktgeneration von Com.Win (Com.WinNG) betreffen und folgende Regelungen beinhalten:

(i) Die WEB.DE AG erhält für den Vertrieb der Komponenten des Produkts Com.WinNG Zugang zu den Kunden der 1&1 Internet AG bzw. mit die ser verbundener Unternehmen durch Integration der genannten Komponenten in Dienstleistungen des GMX-Portals und des WEB.DE Portals. Der WEB.DE AG sollen auf dem GMX-Portal und dem WEB.DE-Portal 20 % derjenigen Flächen zur Vermarktung des Produkts Com.WinNG zur Verfügung gestellt werden, welche von der United Internet Gruppe zur Vermarktung der Dienste der United Internet Gruppe auf diesen Portalen genutzt werden. Hierfür wird eine Vergütungsstruktur vereinbart werden, die denjenigen vergleichbar ist, die die WEB.DE AG Dritten gewährt.

(ii) Die Parteien werden die wesentlichen strategischen Ziele ihrer Kooperationen festlegen und in diesem Zusammenhang auch vereinbaren, wie die WEB.DE AG als künftige, wesentliche Aktionärin der United Internet AG diese bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele unterstützen kann.

(iii) Um eine Kontinuität der Produktentwicklung und eine reibungslose Zusammenarbeit zu ermöglichen, wird die 1&1 Internet AG Herrn Matthias Greve in die Optimierungsarbeiten der Vermarktung des Produkts Com.WinNG auf dem WEB.DE-Portal einbeziehen.

Die unter (i) bis (iii) angeführten Eckpunkte der zukünftigen Zusammenarbeit stehen unter dem Vorbehalt, dass (i) das Produkt Com.WinNG nicht im direkten Wettbewerb zu dem auf den GMX- und WEB.DE-Portalen zum Vollzugszeitpunkt vermarkteten Produkten der United Internet Gruppe steht, (ii) die Abrechungsbeziehungen zu den Nutzern kostenpflichtiger Komponenten des Produktes Com.WinNG der WEB.DE AG – sofern die 1&1 Internet AG oder mit ihr verbundene Unternehmen diese etabliert haben – bei der 1&1 Internet AG oder mit ihr verbundene Unternehmen verbleiben und nicht auf die WEB.DE AG übergehen, (iii) es sich bei dem Produkt um eine Kommunikationslösung handelt, deren Server von der WEB.DE AG gehostet werden; (iv) das Produkt Com.WinNG keine ISP-Dienstleistung beinhaltet und (v) die Parteien eine Vereinbarung über die Beteiligung der 1&1 Internet AG an solchen Erlösen treffen, die die WEB.DE AG mit den kostenfreien Komponenten des Produkts Com.WinNG erzielt.

c) Lizenzierung der bei der WEB.DE AG verbleibenden Software Com.Win

Für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Vollzugszeitpunkt ist die 1&1 Internet AG verpflichtet, das Produkt Com.Win am Markt anzubieten und an die WEB.DE AG für die Nutzung der dem Produkt Com.Win zugrunde liegenden Software eine Lizenzgebühr in Höhe von 50% der Nettoumsatzerlöse zu bezahlen, die von der 1&1 Internet AG mit dem Produkt Com.Win in dem genannten Zeitraum erzielt werden, wobei Umsätze aus von Com.Win-Kunden in Anspruch genommenen Telefondienstleistungen bei der Umsatzberechnung unberücksichtigt bleiben.

d) Temporäre Nutzung des Rechenzentrums sowie der Immobilie Amalienbadstr. 41, Karlruhe

Das Rechenzentrum und die mit den Leistungen des Rechenzentrums in Verbindung stehenden von der WEB.DE AG wahrgenommenen Serviceleistungen der WEB.DE AG können von der 1&1 Internet AG im bisherigen Umfang bis zu drei Monate nach dem Vollzugszeitpunkt ohne Vergütung gegen Ersatz von eventuellen Kosten oder Auslagen genutzt werden. Sollte nach Ablauf von drei Monaten nach dem Vollzugszeitpunkt eine weitere Nutzung des Rechenzentrums und der Serviceleistungen erforderlich sein, so werden die Parteien einen entsprechenden Vertrag über diese Nutzung abschließen. Dasselbe gilt für die Büro- und sonstigen, derzeit vom Geschäftsbereich Portalgeschäft genutzten Räumlichkeiten auf dem Grundstück Amalienbadstraße in Karlsruhe.

14. Wettbewerbsverbot

Die WEB.DE AG verpflichtet sich, für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Vollzugszeitpunkt in Deutschland, Österreich und der Schweiz weder selbst noch mittelbar über von ihr kontrollierte Unternehmen (i) ein umfangreiches Portalgeschäft im deutschsprachigen Internet (vergleichbar mit den Portalen von WEB.DE, GMX, Yahoo, MSN oder T-Online) und/oder (ii) einen web-basierten deutschsprachigen E-Mail Dienst (wie die E-Mail Dienste, die über die vorstehend genannten Portale betrieben werden) zu betreiben oder (iii) sich an Unternehmen mit mehr als 1 % des stimmberechtigten Kapitals zu beteiligen, die ein mit den genannten Portalen oder E-Mail Diensten vergleichbares Portal bzw. einen vergleichbaren E-Mail Dienst betreiben.

Die Parteien haben im Hinblick auf eine zusätzlich vereinbarte Vertragsstrafenregelung auf ein weitergehendes Wettbewerbsverbot verzichtet. Als unzulässige Wettbewerbshandlung gelten insbesondere nicht: (i) der Betrieb einer eigenen Homepage, über die kein Portalgeschäft betrieben wird; (ii) der Vertrieb des Produkts Com.WinNG und etwaiger Nachfolgeprodukte über das Internet, vorausgesetzt, dass diese Produkte kein Portalgeschäft und keinen E-mail Dienst darstellen, (iii) der Erwerb von Anteilen an börsennotierten Kapitalgesellschaften oder sonstigen Gesellschaften, sofern diese allein zum Zwecke der Kapitalanlage erfolgen und mit den Beteiligungen kein unternehmerischer Einfluss verbunden ist.

Im Falle der Verletzung des vorstehenden Wettbewerbsverbots wird 1&1 Internet AG der WEB.DE AG zunächst die Möglichkeit geben, die Verletzung innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang einer schriftlichen Abmahnung durch die 1&1 Internet AG abzustellen. Dauert die Verletzung des Wettbewerbsverbots über die Monatsfrist an oder wird die Verletzung des Wettbewerbsverbots nach Ablauf der Monatsfrist wiederholt, so steht der 1&1 Internet AG eine einmalige Vertragsstrafe in Höhe von EUR 100.000.000 zu, wenn ein Schiedsgericht zuvor einen Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot dem Grunde nach rechtskräftig festgestellt hat. Etwaige weitergehende Ansprüche der 1&1 Internet AG, insbesondere Erfüllungs- oder Unterlassungs- oder weitergehende Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Hat die WEB.DE AG die Vertragsstrafe in voller Höhe vertragsgemäß an die 1&1 Internet AG geleistet, so endet mit der vollständigen Zahlung der Vertragsstrafe das vorstehende Wettbewerbsverbot. Die Höhe der Vertragsstrafe vermindert sich um diejenigen Beträge, die die WEB.DE AG ggf. infolge von Garantieverletzungen an die 1&1 Internet AG geleistet hat. Die Zahlung der Vertragsstrafe ist auf die Haftungshöchstsumme für Garantieverletzungen anzurechnen.

15. Geschäftsgang nach Unterzeichnung

Bis zum wirksamen Übergang des zu übertragenden Geschäftsbereichs Portalgeschäft auf die 1&1 Internet AG wird die WEB.DE AG diesen ausschließlich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs und in Übereinstimmung mit vorsichtiger Geschäftspraxis und im Wesentlichen in gleicher Weise wie bisher führen. Die WEB.DE AG darf insbesondere ohne vorherige schriftliche Zustimmung der 1&1 Internet AG, die nur nach pflichtgemäßem Ermessen verweigert werden darf und als erteilt gilt, wenn sie nicht binnen zwei Werktagen (ausschließlich Samstagen) ab Zugang der Anfrage bei der 1&1 Internet AG verweigert wurde,

- keine neuen Geschäftsfelder eröffnen;
- keines der bisherigen Geschäftsfelder oder keine Produkte oder Produktlinien (mit Ausnahme von Standard-Media Sales-Produkten) aufgeben bzw. einstellen oder erheblich verändern soweit sich hieraus Umsatzrückgänge von über EUR 100.000 pro Jahr ergeben;
- keine für den Geschäftsbereich Portalgeschäft wesentlichen Vermögensgegenstände oder Rechte veräußern, belasten oder in sonstiger Weise Dritten überlassen;
- die für die Fortführung des Geschäftsbereichs Portalgeschäft erforderlichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen gegenüber dem bisher üblichen Rahmen nicht einschränken;
- keine Joint-Venture-, Exklusivverträge oder sonstigen längerfristigen Verträge schließen, die die Fortführung des Geschäftsbereichs Portalgeschäft durch die 1&1 Internet AG nachteilig beeinträchtigen; gleiches gilt für die Änderung oder Auflösung solcher Verträge, soweit hierdurch ein Umsatzvolumen von mehr als EUR 100.000 pro Jahr betroffen ist;
- keine Marketing-, Vertriebs- oder Distributionsvereinbarungen (mit Ausnahme von Standard-Media Sales-Produkten, die mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2006 geschlossen werden können) mit einer Laufzeit über den 31. Dezember 2005 hinaus schließen;
- keine Einkaufsverträge abschließen, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen von mehr als EUR 100.000 ergeben;

- Maßnahmen zur Kundengewinnung gegenüber dem bisher üblichen Rahmen nicht einschränken;
- die Konditionen der Anstellungsverhältnisse mit ihren Arbeitnehmern nicht über die bisher üblichen jährlichen Gehaltsanpassungen hinaus verändern und keinem Mitarbeiter Sondervergütungen, Boni oder Abfindungszahlungen gleich welcher Art für den Fall des Übergangs des Geschäftsbereichs Portalgeschäft auf die 1&1 Internet AG versprechen oder gewähren, für die die 1&1 Internet AG haftet;
- keine kollektivarbeitsrechtlichen Regelungen treffen;
- keine sonstigen Maßnahmen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs tätigen, die sich auf den Wert des zu übertragenden Geschäftsbereichs Portalgeschäft im oder nach dem Vollzugszeitpunkt nachteilig auswirken.

Außerdem haben die Parteien im Hinblick auf Rechte an geistigem Eigentum und Software vereinbart, dass die WEB.DE AG nach Unterzeichnung dieses Vertrages Entscheidungen über den Rechtsbestand und ggf. Folgeanmeldungen mit der 1&1 Internet AG abstimmen wird.

III. Anteilskaufvertrag – Vertrag über die Veräußerung von Geschäftsanteilen an der WEB.DE Internet Service GmbH, der WEB.DE Support GmbH und der WEBTelecom GmbH vom 13. Mai 2005

1. Vertragsparteien

Parteien des *Anteilskaufvertrages* (notarielle Urkunde, UR-Nr. 1784/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1781/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) sind die WEB.DE AG als Verkäuferin und die WEB.DE Beteiligungen GmbH, eine neu gegründete, 100%ige Tochtergesellschaft der 1&1 Internet AG mit Sitz in Montabaur, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 7666.

2. Zu übertragende Vermögensgegenstände

In diesem Anteilskaufvertrag werden sämtliche Geschäftsanteile an den folgenden Gesellschaften durch die WEB.DE AG an die WEB.DE Beteiligungen GmbH verkauft und abgetreten:

- WEB.DE Internet Service GmbH mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Karlsruhe unter HRB 9714, mit einem Stammkapital im Nennbetrag von EUR 50.000,
- WEB.DE Support GmbH mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Karlsruhe unter HRB 9877, mit einem Stammkapital im Nennbetrag von EUR 25.000 und
- WEBTelecom GmbH mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Karlsruhe unter HRB 10244, mit einem Stammkapital im Nennbetrag von EUR 25.000.

Zwischen der WEB.DE AG und der WEB.DE Internet Service GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 18. November 2002. Dieser Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird mit Wirkung zu einem Zeitpunkt in zeitlicher Nähe vor dem Vollzugszeitpunkt aus wichtigem Grund beendet werden. Die WEB.DE AG wird in Verbindung mit der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag das Geschäftsjahr der WEB.DE Internet Service GmbH ändern.

3. Gegenleistung der WEB.DE Beteiligungen GmbH

Der von der WEB.DE Beteiligungen GmbH an die WEB.DE AG zu zahlende Kaufpreis beträgt EUR 150.000.000 in bar.

4. Ausgleichszahlung

Um Veränderungen von bestimmten Aktiv- und Passivpositionen in den Bilanzen der Zielgesellschaften zum Stichtag kaufmännisch zu erfassen, ist ein sog. „cash and debt-free"-Mechanismus vorgesehen, nach dem bestimmte Aktivpositionen kaufpreiserhöhend und bestimmte Passivpositionen kaufpreismindernd im Rahmen einer Ausgleichszahlung berücksichtigt werden. Der Betrag der Ausgleichszahlung ist auf der Grundlage von für jede Zielgesellschaft auf den Monatsletzten des dem Vollzugszeitpunkt unmittelbar vorangehenden Monats bezogene Stichtagsbilanzen zu ermitteln und entspricht der Summe der für jede Zielgesellschaft festzulegenden Differenz zwischen den Positionen „Cash" und „Debt".

Die Position „Cash" bezeichnet dabei die sich aus den jeweiligen Stichtagsbilanzen der Zielgesellschaften ergebende Summe aus

- Schecks,
- Kassenbestand,
- Bundesbank- und Postgiroguthaben,
- Guthaben bei Kreditinstituten, sowie
- Forderungen der Zielgesellschaften gegen die WEB.DE AG, soweit die korrespondierenden Verbindlichkeiten der WEB.DE AG nicht im Rahmen des Asset-Einbringungsvertrages von der 1&1 Internet AG übernommen werden.

Die „Debt"-Position bezeichnet die sich aus den Stichtagsbilanzen der Zielgesellschaften ergebende Summe aus

- Verbindlichkeiten aus Anleihen im Sinne von § 266 Abs. 3 C Nr. 1 HGB,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Sinne von § 266 Abs. 3 C Nr. 2 HGB,

- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, wie erhaltenen Kundenanzahlungen für noch zu erbringende Leistungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Sinne von § 266 Abs. 3 C Nr. 6 HGB mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, bei denen die korrespondierenden Forderungen der WEB.DE AG im Rahmen des Asset-Einbringungsvertrages von der 1&1 Internet AG übernommen wer den,
- Verbindlichkeiten der WEB.DE Internet Service GmbH aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der WEB.DE AG,
- sonstigen zinstragenden Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern als der WEB.DE AG,
- fälligen Steuerverbindlichkeiten und Rückstellungen für auf Zeiträume vor dem Stichtag entfallende Steuern,
- zum Stichtag bestehenden Personalverbindlichkeiten, wie ausstehenden Löhnen und Gehältern sowie zum Stichtag zu bildenden Personalrückstellungen, insbesondere Rückstellungen für Urlaub, Bonuszahlungen, Provisionen etc.

Eine positive Differenz ist von der WEB.DE Beteiligungen GmbH an die WEB.DE AG zu zahlen. Eine negative Differenz ist von der WEB.DE AG an die WEB.DE Beteiligungen GmbH zu zahlen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien bezüglich des Betrags der Ausgleichszahlung ist dieser – sofern die Meinungsverschiedenheiten nicht innerhalb einer im Vertrag geregelten Frist einvernehmlich beigelegt werden – durch eine als Schiedsgutachter zu beauftragende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für beide Parteien bindend festzustellen.

Der Ausgleichsbetrag wird innerhalb von 30 Tagen, nachdem die Höhe des Betrags für die Parteien verbindlich bzw. bindend geworden ist, fällig.

5. Garantien der WEB.DE AG

Entsprechend der Praxis bei derartigen Transaktionen gibt die WEB.DE AG im Anteilskaufvertrag verschiedene, im Geschäftsverkehr übliche Gewährleistungen und Garantien hinsichtlich der abgetretenen Geschäftsanteile und der rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Zielgesellschaften ab.

Falls eine der im Vertrag genannten Garantien teilweise oder insgesamt unzutreffend sein sollte, ist die WEB.DE AG verpflichtet, auf Verlangen der WEB.DE Beteiligungen GmbH den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn die entsprechende(n) Garantie(n) zutreffend und richtig gewesen wäre(n). Wird dieser Anspruch nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang des Verlangens von der WEB.DE AG erfüllt oder sollte die Herstellung des garantierten Zustandes innerhalb dieses Zeitraumes unmöglich sein oder sollte die WEB.DE AG die Herstellung endgültig verweigern, so kann die WEB.DE Beteiligungen GmbH Schadensersatz für die ihr und/oder den betroffenen Zielgesellschaften daraus entstandenen Schäden in Geld verlangen. Im Einzelnen gibt die WEB.DE AG gegenüber der WEB.DE Beteiligungen GmbH insbesondere folgende Garantien ab:

- Außer den Zielgesellschaften bestehen keine Gesellschaften oder Beteiligungen, die zum Geschäftsbereich Portalgeschäft gehören oder für die sen von Bedeutung sind.
- Die Zielgesellschaften verfügen über das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an allen in ihrem Geschäftsbetrieb genutzten und für den Geschäftsbetrieb notwendigen Gegenständen des Anlagevermögens. Rechte Dritter oder sonstige Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht, mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten und Sicherungsrechten.
- Die Zielgesellschaften verfügen über das zur Fortführung ihres Geschäftsbetriebes im bisherigen Umfang erforderliche Anlagevermögen und Umlaufvermögen sowie die hierzu erforderlichen Lizenzen an Standardsoftware.
- Die Zielgesellschaften verfügen über alle Urheber- und Nutzungsrechte und sonstigen gewerblichen Schutzrechte sowie Know-how und sonstige Rechte, die für den gegenwärtigen Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Diese stehen allein und uneingeschränkt den Zielgesellschaften zu; Rechte Dritter an diesen Schutz- oder Nutzungsrechten oder hinsichtlich der Nutzung daraus bestehen nach Kenntnis der WEB.DE AG nicht; sie sind rechtswirksam und rechtsbeständig; Angriffe Dritter sind, sofern nicht gegenüber der 1&1 Internet AG offengelegt, weder erfolgt noch besteht nach Kenntnis der WEB.DE AG aus sonstigen Gründen die Gefahr des Erlöschens oder der Nichtigerklärung.
- Durch die Schutzrechte oder deren Gebrauch bzw. den Geschäftsbetrieb der Zielgesellschaften werden nach Kenntnis der WEB.DE AG keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt; alle fälligen Gebühren wurden bezahlt und alle sonst zur Aufrechterhaltung der Schutzrechte erforderlichen Maßnahmen sind vollständig und rechtzeitig erfolgt.
- Die von den Zielgesellschaften genutzte Software ist gegenwärtig und wird zum Vollzugszeitpunkt auf der vorhandenen Hardware voll lauffähig sein.
- Außer den in den Garantien gegenüber der WEB.DE Beteiligungen GmbH dargelegten Verträgen gehören keine wesentlichen Verträge zum Geschäftsbereich der Zielgesellschaften.
- Die Zielgesellschaften sind keine Verpflichtungen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs eingegangen.

- Die Zielgesellschaften haben keinerlei Sicherheiten aller Art zugunsten Dritter (auch der WEB.DE AG) übernommen und es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Sicherheiten (auch gegenüber der WEB.DE AG), mit Ausnahme branchenüblicher Sicherheiten im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb.
- Die Zielgesellschaften sind keine Wettbewerbsverbotsabreden eingegangen, die das Recht der Zielgesellschaften ausschließen oder beschränken, sich in bestimmten Sparten oder Branchen, sachlich oder geographisch, zu betätigen.
- Die Zielgesellschaften sind an keinen Rechtsstreitigkeiten, verwaltungsgerichtlichen oder sonstigen gerichtlichen, staatsanwaltschaftlichen oder behördlichen Verfahren beteiligt.
- Seit dem Stichtag der Jahresabschlüsse haben die Zielgesellschaften ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen des Geschäftsbetriebs in gleicher Weise wie bis dahin üblich fortgeführt.
- Gegenüber der Darstellung in den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2004 hat sich keine wesentliche nachteilige Veränderung in finanzieller, wirtschaftlicher oder rechtlicher Sicht bei den Zielgesellschaften ergeben.
- Es sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen im Verhältnis zwischen Kunden der Zielgesellschaften und den Zielgesellschaften eingetreten.
- Seit dem Stichtag der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2004 sind die Zielgesellschaften keine vertraglichen Verpflichtungen mit der WEB.DE AG oder Unternehmen, die mit der WEB.DE AG im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbunden sind, eingegangen.
- Das Stammkapital der Zielgesellschaften ist – unter Beachtung des Verbots verdeckter Sacheinlagen – voll einbezahlt, Rückzahlungen sind nicht erfolgt. Nachschusspflichten bestehen nicht.
- Die verkauften Geschäftsanteile stehen im uneingeschränkten Eigentum der WEB.DE AG, sind frei von Rechten Dritter und unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.
- Es bestehen keine stillen Beteiligungen, partiarischen Darlehen, Genussrechte oder sonstigen Rechte, die ein Recht am Gewinn, Umsatz oder Liquidationserlös der Zielgesellschaften vermitteln.
- Es bestehen keine Wandlungs-, Options- oder ähnlichen Rechte (einschließlich Verwässerungsschutzbestimmungen), die zur Ausgabe neuer Anteile oder zur Erteilung von Stimmrechten an Dritte verpflichten.
- Die der WEB.DE Beteiligungen GmbH übergebenen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2004 (nachfolgend auch „Jahresabschlüsse") entsprechen den für die Zielgesellschaften maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen. Sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zielgesellschaften.
- Sämtliche Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Abgaben sind entweder bei Fälligkeit vollständig gezahlt worden oder es sind in den Jahresabschlüssen der Zielgesellschaften Rückstellungen hierfür gebildet bzw. entsprechende Verbindlichkeiten berücksichtigt worden. Etwaige Erstattungs- oder Vergütungsansprüche sind in den Jahresabschlüssen in zutreffender Höhe ausgewiesen worden. Sämtliche Erklärungen und Voranmeldungen über Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben wurden rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben;
- Die der WEB.DE Beteiligungen GmbH im Rahmen ihrer sog. Due Diligence-Prüfung überlassenen Informationen bezüglich der Zielgesellschaften stellen nach Kenntnis der WEB.DE AG die wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Verhältnisse der Zielgesellschaften vollständig und zutreffend dar. Für zukunftsgerichtete Informationen, die sich auf die künftige Geschäftsentwicklung beziehen, sowie für Planungen, Prognosen und Projektionen in Bezug auf die Geschäftsentwicklung nach Unterzeichnung des Vertrages werden insofern keine Garantien übernommen.
- Die Anzahl der Mitglieder des WEB.DE Clubs betrug zum 31. März 2005 mindestens 380.000, definiert als Kunden mit bezahltem laufendem Vertrag (ohne Zahlungsausfälle).

Die WEB.DE AG haftet für Ansprüche wegen Verletzung von Garantien nur falls im Einzelfall wenigstens wegen einer einzelnen Vertragsverletzung der korrespondierende Anspruch einen Wert von EUR 10.000 erreicht, wobei diese Schwelle nicht für Serienschäden gilt, und die Summe der insoweit in Betracht kommenden Ansprüche einen Gesamtwert von EUR 250.000 übersteigt. Ist der Gesamtwert von EUR 250.000 überschritten, kann die WEB.DE Beteiligungen GmbH den Gesamtbetrag verlangen. Die Haftung der WEB.DE AG aus der Verletzung von Garantien ist insgesamt auf einen Höchstbetrag von EUR 100.000.000 beschränkt. Eine weitergehende Haftung der WEB.DE AG im Hinblick auf die Verletzung von Garantien besteht, soweit der Ausschluss der Haftung rechtlich zulässig ist, nicht.

Die Ansprüche der WEB.DE Beteiligungen GmbH auf Erfüllung von Hauptleistungspflichten, insbesondere von Eigentumsverschaffungs- und sonstigen Übertragungspflichten, und die im Anteilskaufvertrag ausdrücklich geregelten Nebenleistungs- und Freistellungspflichten unterliegen nicht den vorgenannten Beschränkungen für Garantieansprüche. Ferner unterliegen Sekundäran-

sprüche wegen der Verletzung von Haupt- und Nebenleistungspflichten sowie Freistellungspflichten nicht den Beschränkungen für Garantieansprüche. Freistellungsansprüche, Sekundäranspruche der 1&1 Internet AG wegen der Verletzung von Haupt- und Nebenleistungspflichten aus diesem Vertrag sowie Verletzungen von Freistellungspflichten nach diesem Vertrag können jedoch nicht geltend gemacht werden, soweit solche Ansprüche insgesamt oder zusammen mit Ansprüchen wegen Garantieverletzungen die absolute Haftungshöchstsumme von EUR 300.000.000 übersteigen.

Auf den vorgenannten Mindestbetrag von EUR 10.000 und die Schwelle von EUR 250.000 sowie die absolute Haftungshöchstsumme sind Ansprüche, die der 1&1 Internet AG aufgrund von haftungsbegründenden Sachverhalten nach dem Asset-Einbringungsvertrag zustehen, anzurechnen.

Die Beschränkung auf die Haftungshöchstsumme für Garantieverletzungen und die vorgenannte absolute Haftungshöchstsumme gilt nicht für Ansprüche, die aufgrund von vorsätzlichen Pflichtverletzungen oder Arglist bestehen.

Im übrigen besteht zwischen den Parteien Einvernehmen darüber, dass ein Schaden der WEB.DE Beteiligungen GmbH insoweit nicht ersatzfähig ist, als diesem Schaden aus dem haftungsbegründenden Sachverhalt korrespondierende Vorteile der WEB.DE Beteiligungen GmbH oder der Zielgesellschaften gegenüberstehen (konsolidierte Schadensberechnung innerhalb der UI-Gruppe).

6. Freistellungen

Zusätzlich zu den Garantien stellt die WEB.DE AG die Zielgesellschaften bzw. die WEB.DE Beteiligungen GmbH frei und hält sie schadlos

- von sämtlichen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Haftungen, sowie von sonstigen Nachteilen, die resultieren aus (i) einer Inanspruchnahme einer oder mehrerer Zielgesellschaften aus oder im Zusammenhang mit der früheren oder aktuellen Stellung einer oder mehrerer Zielgesellschaften als Komplementärin einer Personenhandelsgesellschaft, (ii) Verträgen mit der WEB.DE AG oder mit dieser verbundener Unternehmen, soweit diese Verträge nicht von der 1&1 Internet AG im Rahmen des Asset-Einbringungsvertrages übernommen werden oder in den Stichtagsbilanzen bereits berücksichtigt worden sind; oder (iii) einer Inanspruchnahme einer oder mehrerer Zielgesellschaften oder der WEB.DE Beteiligungen GmbH aus oder im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm der WEB.DE AG;
- von sämtlichen Steuern, die sich (i) auf Veranlagungszeiträume bis zum Stichtag (vgl. oben III.4.) beziehen, soweit diese nicht zugunsten der WEB.DE Beteiligungen GmbH im Rahmen der Ausgleichszahlung berücksichtigt wurden oder (ii) aufgrund von zukünftigen Wertaufholungen auf von den Zielgesellschaften vor dem Stichtag durchgeführte Teilwertabschreibungen ergeben;
- von jeglicher Haftung und Mehraufwendungen für Steuerabzugsbeträge (insbesondere Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge), die sich zukünftig aus der Partizipation von Mitarbeitern am Aktienoptionsprogramm der WEB.DE AG ergeben.

7. Aufschiebende Bedingungen

Die Abtretung der Geschäftsanteile an den Zielgesellschaften steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass sämtliche Vollzugsbedingungen des Asset-Einbringungsvertrages (vgl. oben Ziffer II.9.) eingetreten sind und der Kaufpreis in Höhe von EUR 150.000.000 gezahlt worden ist.

8. Rücktritt

Sofern nicht sämtliche Vollzugsbedingungen des Asset-Einbringungsvertrages (vgl. oben Ziffer II.9.) bis spätestens zum 15. Oktober 2005 eingetreten sind, oder die Parteien einvernehmlich hierauf verzichtet haben, kann jede Partei durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Partei bis zum 15. November 2005 von dem Anteilskaufvertrag zurücktreten. Sofern eine Partei des Asset-Einbringungsvertrages von dem dort eingeräumten Recht Gebrauch macht, den Zeitpunkt für den Beginn des nach dem Asset-Einbringungsvertrag bestehenden Rücktrittsrechts vom 15. Oktober 2005 auf den 15. November 2005 zu verschieben, kann jede Partei nur in der Zeit vom 15. November bis zum 20. November 2005 von diesem Anteilskaufvertrag zurücktreten. Der Rücktritt vom Anteilskaufvertrag ist dabei nur wirksam, wenn zuvor oder gleichzeitig eine Partei des Asset-Einbringungsvertrages von diesem zurückgetreten ist bzw. zurücktritt.

Im Falle eines Rücktritts entfällt die rechtliche Wirkung des Anteilskaufvertrages mit Ausnahme bestimmter Bestimmungen, insbesondere zur Vertraulichkeit, der Kostenregelung und der Schiedsvereinbarung. Ansprüche aus bereits vor der Ausübung des Rücktrittsrechts begangenen Vertragsverletzungen einer Partei bleiben jedoch, entsprechend der Regelung im Asset-Einbringungsvertrag, unberührt.

9. Vollzug

Die Abtretung der Geschäftsanteile an den Zielgesellschaften wird wirksam, sofern und sobald erstmals sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, bzw. auf diese im Einzellfall oder insgesamt verzichtet wurde, oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, auf den sich die Parteien einigen.

10. Geschäftsgang nach Unterzeichnung

Bis zum dinglichen Wirksamwerden der Abtretung der zu übertragenden Geschäftsanteile wird die WEB.DE AG sicherstellen, dass sämtliche Zielgesellschaften ausschließlich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs und in Übereinstimmung mit vorsichtiger Geschäftspraxis und im Wesentlichen in

gleicher Weise wie bisher geführt werden. Insbesondere wird die WEB.DE AG im Rahmen des kartellrechtlich Zulässigen sicherstellen, dass die Zielgesellschaften ohne vorherige schriftliche Zustimmung der WEB.DE Beteiligungen GmbH, die nur nach pflichtgemäßem Ermessen verweigert werden darf und als erteilt gilt, wenn sie nicht binnen zwei Werktagen (ausschließlich Samstagen) ab Zugang der schriftlichen oder per E-Mail erfolgenden Anfrage bei der WEB.DE Beteiligungen GmbH verweigert wurde

- keine neuen Geschäftsfelder eröffnen,
- keines der bisherigen Geschäftsfelder oder keine Produkte oder Produktlinien (mit Ausnahme von Standard-Media Sales-Produkten) aufgeben bzw. einstellen oder erheblich verändern, soweit sich hieraus Umsatzrückgänge von über EUR 100.000 pro Jahr ergeben;
- keine für ihren bisherigen Geschäftsbetrieb wesentlichen Vermögensgegenstände oder Rechte veräußern, belasten oder in sonstiger Weise Dritten überlassen,
- die für die Fortführung ihres jeweiligen Geschäftsbetriebs erforderlichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen gegenüber dem bisher üblichen Rahmen nicht einschränken,
- keine Joint-Venture-, Kooperations-, Exklusivverträge oder sonstigen längerfristigen Verträge schließen, die die Fortführung des jeweiligen Geschäftsbetriebs der Zielgesellschaften nachträglich beeinträchtigen; gleiches gilt für die Änderung oder Auflösung solcher Verträge, soweit hier durch ein Umsatzvolumen von mehr als EUR 100.000 pro Jahr betroffen ist,
- keine Marketing-, Vertriebs- oder Distributionsvereinbarungen (mit Ausnahme von Standard-Media Sales-Produkten, die mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2006 geschlossen werden können) mit einer Laufzeit über den 31. Dezember 2005 hinaus schließen,
- keine Einkaufsverträge abschließen, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen von mehr als EUR 100.000 ergeben,
- Maßnahmen zur Kundengewinnung gegenüber dem bisher üblichen Rahmen nicht einschränken,
- die Konditionen der Anstellungsverhältnisse mit ihren Arbeitnehmern nicht über das Maß der bisher üblichen jährlichen Gehaltsanpassungen hinaus ändern und keinem Mitglied der Geschäftsführung und keinem Arbeitnehmer Sondervergütungen, Boni oder Abfindungszahlungen für den Fall des Übergangs der verkauften Geschäftsanteile auf die WEB.DE Beteiligungen GmbH versprechen, für die die WEB.DE Beteiligungen GmbH haftet,
- keine kollektivarbeitsrechtlichen Regelungen treffen,
- keine Kapitalmaßnahmen bei den Zielgesellschaften durchführen und keinerlei Rechte auf den Bezug von Anteilen an den Zielgesellschaften gewähren,
- keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften erwerben, einschließlich der Begründung von Mitgliedschaften in Personengesellschaften,
- keine außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs liegenden Finanzierungsmaßnahmen durchführen, durch welche die Liquidität der Zielgesellschaften erhöht oder ihre Finanzverschuldung verringert wird,
- keine sonstige Maßnahme außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs tätigen, die sich im oder nach dem Vollzugszeitpunkt nachteilig auf den Wert der Geschäftsbetriebe der Zielgesellschaften auswirken.

IV. Erwerbsvertrag 1&1 Aktien – Vertrag über die Einbringung, den Tausch und den Verkauf von Aktien der 1&1 Internet AG vom 13. Mai 2005

1. Vertragsparteien

Parteien des *Erwerbsvertrages 1&1-Aktien* (notarielle Urkunde, UR-Nr. 1785/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1782/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) sind die WEB.DE AG als Einbringende und die United Internet AG als Erwerberin.

2. Vertragsgegenstand

Die WEB.DE AG verpflichtet sich in diesem Vertrag, die ihr im Rahmen des Asset-Einbringungsvertrages zu gewährenden Stück 1.543.050 neuen 1&1-Aktien (einschließlich des Gewinnbezugsrechts für das laufende Geschäftsjahr) zum vereinbarten Vollzugszeitpunkt auf die United Internet AG zu übertragen. Dies geschieht grundsätzlich als Sacheinlage im Wege der Einbringung. Unter bestimmten Voraussetzungen, die im Folgenden näher erläutert werden, ist jedoch auch eine Übertragung im Wege des Tauschs bzw. des Verkaufs möglich. Dabei sind die Neuen 1&1 Aktien im Erwerbsvertrag 1&1 Aktien aufschiebend bedingt auf den Eintritt der nachstehend unter IV.5 beschriebenen Bedingungen an die United Internet AG abgetreten worden.

3. Gegenleistung

a) Primäre Gegenleistung: Einbringung der Neuen 1&1 Aktien gegen Gewährung von 5.800.000 neuen Aktien an der United Internet AG

Als Gegenleistung soll die WEB.DE AG in erster Linie Stück 5.800.000 neue, nennwertlose Namensaktien der United Internet AG (jeweils eine „United Internet-Aktie“ und zusammen die „Neuen UI-Aktien“) erhalten, die aus genehmigtem Kapital der United Internet AG geschaffen werden sollen. Dabei legen die Parteien für die gemäß dem Asset-Einbringungsvertrag zu liefernden neuen 1&1-Aktien einen Wert von EUR 97,21 je Aktie und

für die Neuen UI-Aktien einen Wert von EUR 26,00 je Aktie zugrunde. Zur Schaffung dieser Neuen UI-Aktien soll die United Internet AG eine Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital beschließen, in deren Rahmen die WEB.DE AG als alleinige Zeichnerin zur Zeichnung und Übernahme der Stück 5.800.000 Neuen UI-Aktien zugelassen werden wird.

Die United Internet AG ist berechtigt, statt einer Kapitalerhöhung in Höhe von Stück 5.800.000 Neuen UI-Aktien eine Kapitalerhöhung in reduziertem Umfang zu beschließen und durchzuführen. Sofern die United Internet AG dieses Wahlrecht ausübt, kann sie neue United Internet-Aktien in einer Stückzahl von Stück 3.800.000 bis zu Stück 5.800.000 an die WEB.DE AG ausgeben. In diesem Fall hat die United Internet AG der WEB.DE AG bis zu Stück 2.000.000 als eigene Aktien in ihrem Bestand gehaltene United Internet-Aktien (die „Eigenen UI-Aktien") zu übertragen. Bei der Ausübung des Wahlrechts hat die United Internet AG jedoch stets sicherzustellen, dass die WEB.DE AG insgesamt (d.h. unter Berücksichtigung der bis zu Stück 5.800.000 Neuen UI-Aktien sowie der bis zu Stück 2.000.000 Eigenen UI-Aktien) Stück 5.800.000 United Internet-Aktien als Gegenleistung für die Übertragung der Neuen 1&1-Aktien an die United Internet AG erhält.

b) Alternative Gegenleistung: Übertragung der Neuen 1&1 Akti en gegen Gewährung von 2.000.000 eigenen Aktien der United Internet AG sowie weiteren EUR 100.000.000.

Sollte die Durchführung der vorgenannten Sachkapitalerhöhung nicht bis zum 20. Dezember 2005 im Handelsregister der United Internet AG eingetragen worden sein, so sind die neuen 1&1-Aktien gegen Übertragung der Stück 2.000.000 Eigenen UI-Aktien und Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von EUR 100.000.000 zu übertragen.

Die WEB.DE AG hat sich für diesen Fall verpflichtet, einen Teil der Neuen 1&1-Aktien, nämlich Stück 534.924 Aktien zum Vollzugszeitpunkt tauschweise auf die United Internet AG zu übertragen. Als Gegenleistung wird die United Internet AG zum Vollzugszeitpunkt die Eigenen UI-Aktien durch einen gesonderten zum Vollzugszeitpunkt von den Parteien zu unterschreibenden Vertrag auf die WEB.DE AG übertragen.

Die WEB.DE AG ist verpflichtet, den verbleibenden Teil der Neuen 1&1-Aktien, nämlich Stück 1.008.126 Aktien zum Vollzugszeitpunkt verkaufsweise auf die United Internet AG zu übertragen, gegen die Zahlung eines Kaufpreises von EUR 100.000.000 durch die United Internet AG an die WEB.DE AG. Dieser Betrag wird fällig zum 30. September 2006; er ist zu besichern (vgl. Ziffer IV.6.b) und mit 3,5 % p.a. ab dem 1. Januar 2006 zu verzinsen. Die United Internet AG ist jederzeit berechtigt, diesen Betrag ganz oder teilweise vor Eintritt der Fälligkeit zu leisten.

4. Garantien der WEB.DE AG

Die WEB.DE AG garantiert der United Internet AG im Wege eines selbständigen Garantieversprechens, dass sie alleinige Inhaberin der Neuen 1&1-Aktien ist und diese frei sind von jeglichen Belastungen und von sonstigen zugunsten Dritter bestellten Rechten sind. Weitere Garantien übernimmt die WEB.DE AG nicht. Die gesetzliche kaufrechtliche Gewährleistungshaftung der WEB.DE AG wurde ausgeschlossen.

5. Aufschiebende Bedingungen

Die Wirksamket der im Erwerbsvertrag 1&1 Aktien aufschiebend bedingten Abtretung der Neuen 1&1-Aktien durch Vornahme der Vollzugshandlungen soll fünf Werktage nach dem vollständigen Eintritt folgender Vollzugsbedingungen erfolgen:

- Eintragung der Durchführung der 1&1-Kapitalerhöhung im Handelsregister der 1&1 Internet AG und
- Eintragung des Genehmigten Kapitals 2005 im Handelsregister der United Internet AG oder (alternativ) Ablauf des 20. Dezember 2005, ohne dass das zur Schaffung der Neuen UI-Aktien benötigte genehmigte Kapital 2005 im Handelsregister der United Internet AG eingetragen worden wäre.

6. Vollzug

a) Vollzug im primären Modell: Einbringung der Neuen 1&1 Aktien gegen Gewährung von 5.800.000 neuen Aktien an der United Internet AG

Sofern zum Vollzugszeitpunkt (vgl. zuvor Ziffer IV.5.) die Durchführung der Kapitalerhöhung der 1&1 Internet AG im Handelsregister der 1&1 Internet AG und das genehmigte Kapital 2005 im Handelsregister der United Internet AG eingetragen worden sind, wird die United Internet AG die Stück 5.800.000 Neuen UI-Aktien im Wege einer Sachkapitalerhöhung schaffen und die WEB.DE AG diese zeichnen.

Weiterhin wird die United Internet AG die Durchführung der vorgenannten Sachkapitalerhöhung unverzüglich zum Handelsregister anmelden. Mit Eintragung der Durchführung dieser Sachkapitalerhöhung im Handelsregister der United Internet AG wird die Abtretung der Neuen 1&1-Aktien wirksam werden.

b) Vollzug im alternativen Modell: Übertragung der Neuen 1&1 Aktien gegen Gewährung von 2.000.000 eigenen Aktien der United Internet AG sowie weiteren EUR 100.000.000.

Sofern die Durchführung der Sachkapitalerhöhung nicht bis zum 20. Dezember 2005 im Handelsregister der United Internet AG eingetragen worden ist, werden die Parteien zum Vollzugszeitpunkt einen Übertragungsvertrag bezüglich der Stück 2.000.000 Eigenen UI-Aktien abschließen.

Dadurch gehen die Stück 534.924 Neuen 1&1 Aktien auf die United Internet AG über.

Die WEB.DE AG erhält gleichzeitig neben den vorgenannten Eigenen UI-Aktien den Anspruch auf Zahlung von EUR 100.000.000. Da dieser Betrag der United Internet AG wie oben beschrieben gestundet wird, wird die United Internet AG der WEB.DE AG die Neuen 1&1-Aktien zur Sicherung dieses Anspruchs verpfänden. Mit dem Vorliegen dieser Voraussetzung wird die Abtretung der restlichen Neuen 1&1-Aktien wirksam.

V. Sonstige Verträge

1. Schiedsgerichtsvereinbarung vom 13. Mai 2005

Um eventuelle Streitigkeiten aus den vorgenannten Verträgen einheitlich zu regeln, wurde am 13. Mai 2005 zwischen der United Internet AG, der 1&1 Internet AG und der WEB.DE Beteiligungen GmbH sowie der WEB.DE AG eine Schiedsgerichtsvereinbarung abgeschlossen, nach der auf eine im Geschäftsverkehr üblichen Art und Weise ein ad-hoc zu bildendes Schiedsgericht über evtl. Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorgenannten Verträgen oder ihrer Durchführung – einschließlich ihrer Rechtsgültigkeit – unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entscheidet.

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 9

Bericht des Vorstands gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Aktiengesetz über den Ausschluss des Bezugsrechts bei Veräußerung eigener Aktien gemäß Punkt 9 der Tagesordnung

Der Vorstand erstattet gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Aktiengesetz über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts bei der Veräußerung eigener Aktien den nachfolgenden Bericht:

Da die bestehende Ermächtigung vom 16. Juni 2004 am 15. Dezember 2005 erlischt, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Ermächtigung unter Aufhebung der bestehenden Ermächtigung in dem Umfang, in dem von ihr noch kein Gebrauch gemacht wurde, vor, wonach der Vorstand ermächtigt wird, bis zum 5. Januar 2007 bis zu 3.800.000 Aktien der Gesellschaft zu erwerben, wobei auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat oder noch besitzt, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen dürfen.

Darüber hinaus soll der Vorstand ermächtigt sein, die nach Maßgabe der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien, zusammen mit bereits früher erworbenen eigenen Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch für Zwecke zu verwenden, für die das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wird. Der Vorstand soll zum einen ermächtigt werden, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen Dritten als Gegenleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gewähren zu können. Die Praxis zeigt, dass bei Zusammenschlüssen mit Unternehmen sowie beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen häufig Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung verlangt werden. Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft die notwendige Flexibilität geben, sich ihr bietende Gelegenheiten zum Zusammenschluss von Unternehmen und zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen unter Ausgabe von Aktien der Gesellschaft schnell und flexibel ausnutzen zu können, ohne auf das genehmigte Kapital zugreifen zu müssen. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Rechnung. Wenn sich Möglichkeiten zu einem solchen Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen konkretisieren, wird der Vorstand sorgfältig prüfen, ob er von der Ermächtigung zur Gewährung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss Gebrauch machen soll. Er wird dies tun, wenn die Gewährung von WEB.DE-Aktien im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, wird auch der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen.

Der Vorstand soll darüber hinaus ermächtigt werden, die erworbenen eigenen Aktien in anderen Fällen als im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen außerhalb der Börse unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußern zu können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Veräußerung der Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Rechtsgrundlage für diesen Bezugsrechtsausschluss ist § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Aktiengesetz. Ein etwaiger Abschlag vom aktuellen Börsenpreis wird voraussichtlich nicht über 3 %, jedenfalls aber maximal bei 5 % des Börsenpreises liegen. Darüber hinaus darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 7. Juli 2005 oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 % des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Diese Ermächtigung soll der Gesellschaft ebenfalls größere Flexibilität verschaffen. Sie soll es der Gesellschaft etwa ermöglichen, Aktien an Finanzinvestoren oder strategische Investoren abzugeben und dabei durch eine marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Veräußerungsbetrag und damit eine größtmögliche Stärkung der Eigenmittel zu erreichen. Damit kann, wegen der schnelleren Handlungsmöglichkeit, ein höherer Mittelzufluss zugunsten der Gesellschaft erreicht werden als bei einem unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgenden Angebot an alle Aktionäre. Die vorgeschlagene Ermächtigung liegt deshalb im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre. Dadurch, dass sich der Veräußerungspreis am Börsenkurs zu orientieren hat, sind die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre relative

Beteiligung über einen Zukauf von Aktien über die Börse aufrecht zu erhalten.

Außerdem soll der Vorstand ermächtigt werden, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Aktienoptionen, die Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bzw. mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen gewährt wurden, auszugeben. Der wirtschaftliche Erfolg der WEB.DE AG hängt sehr stark von ihren Mitarbeitern ab. Die Ausgabe von Aktien im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen stärkt die Loyalität der Mitarbeiter gegenüber der WEB.DE AG und damit auch langfristig den Erfolg des Unternehmens. Die vorgeschlagene Ermächtigung soll es der Gesellschaft ermöglichen, die Schaffung neuer Aktien aus dem bestehenden bedingten Kapital I zur Sicherung der Bezugsrechte der Mitarbeiter zu vermeiden, wenn die Gesellschaft bereits über eigene Aktien verfügt. Dies ist insbesondere auch im Interesse der Aktionäre, da hierdurch eine Verwässerung der Aktionäre vermieden wird. Sofern der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, werden die Aktien zu dem im jeweiligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bzw. den Optionsbedingungen vorgesehenen Ausgabebetrag an die berechtigten Personen ausgegeben.

Der Vorstand soll schließlich berechtigt sein, bei Veräußerung der eigenen Aktien im Rahmen eines Angebots an alle Aktionäre der Gesellschaft das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge ist erforderlich, um eine Abgabe erworbener eigener Aktien im Wege eines Erwerbsangebots an die Aktionäre technisch durchführbar zu machen.

Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen nicht. Der Vorstand wird in der nächsten Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Unterlagen zu Tagesordnungspunkten

Ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Einberufung im elektronischen Bundesanzeiger liegen folgende Unterlagen bei der WEB.DE AG, Amalienbadstraße 41, 76227 Karlsruhe, zur Einsicht der Aktionäre aus und werden jedem Aktionär auf Verlangen unentgeltlich und unverzüglich in Abschrift überlassen:

zu Tagesordnungspunkt 1:

- der Jahresabschluss nebst Lagebericht der WEB.DE AG zum 31. Dezember 2004,
- der Konzernabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2004,
- der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft und
- der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004;

zu Tagesordnungspunkt 6:

- Vertrag über den Erwerb von Vermögensgegenständen vom 13. Mai 2005 (notarielle Urkunde, UR-Nr. 1783/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1780/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) zwischen der WEB.DE AG und der 1&1 Internet AG, Montabaur;
- Vertrag über den Erwerb von Geschäftsanteilen vom 13. Mai 2005 (notarielle Urkunde, UR-Nr. 1784/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1781/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) zwischen der WEB.DE AG und der WEB.DE Beteiligungen GmbH, Montabaur;
- Vertrag über die Einbringung, den Tausch und den Verkauf von Aktien der 1&1 Internet AG vom 13. Mai 2005 (notarielle Urkunde, UR-Nr. 1785/2005 und Bezugsurkunde UR-Nr. 1782/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) zwischen der WEB.DE AG und der United Internet AG, Montabaur;
- Schiedsgerichtsvereinbarung (UR-Nr. 1786/2005 des Notars Richard Bock in Koblenz) zwischen der WEB.DE AG, der United Internet AG, der 1&1 Internet AG und der WEB.DE Beteiligungen GmbH vom 13. Mai 2005;
- Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 6;
- Jahresabschlüsse nebst Lageberichten der United Internet AG sowie Konzernabschlüsse nebst Lageberichten der United Internet-Gruppe für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004;
- Jahresabschlüsse nebst Lageberichten der WEB.DE AG sowie Konzernabschlüsse nebst Lageberichten der WEB.DE-Gruppe für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004;

zu Tagesordnungspunkt 9:

- Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 9.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens am 29. Juni 2005 bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei einer Niederlassung des nachstehend genannten Kreditinstituts in der Bundesrepublik Deutschland bis Ende der üblichen Geschäftszeiten hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Hinterlegung kann auch in der Weise erfolgen, dass die Aktien mit Zustimmung einer der genannten Hinterlegungsstellen für diese bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Erfolgt die Hinterlegung nicht bei der Gesellschaft, so hat gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung eine Anzeige der Aktionäre über die Hinterlegung in der Weise zu erfolgen, dass die Hinterlegungsbescheinigung oder ein Doppel derselben spätestens am 1. Juli 2005 bei der Gesellschaft eingereicht wird.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. die depotführende Bank, eine Vereinigung von Aktionären oder durch eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Vollmacht kann schriftlich, per Telefax oder per Computerfax erteilt werden.

Als Service bietet die Gesellschaft ihren Aktionären auch dieses Jahr wieder an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen und sich von diesen in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist ebenfalls schriftlich, per Telefax oder per Computerfax zu erteilen. Nähere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters und zur Weisungserteilung erhalten Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte, die sie über ihre Depotbank anfordern müssen. Darüber hinaus stehen den Aktionären auch unter der Internetadresse www.webde-ag.de im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung 2005 weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft bestellte Stimmrechtsvertreter zur Verfügung.

Anfragen und Anträge

Zur Erleichterung der Vorbereitung der Hauptversammlung und zur Sicherstellung einer möglichst schnellen Reaktion der Gesellschaft auf Anfragen und Anträge zur Hauptversammlung bitten wir Anträge (einschließlich Gegenanträge) und Anfragen ausschließlich an die

WEB.DE AG
Investor Relations
Amalienbadstraße 41
76227 Karlsruhe

Telefax (0721) 94329 5398
E-Mail investor.relations@webde-ag.de.

zu richten.

Rechtzeitig an die obige Adresse eingegangene, ordnungsgemäße Gegenanträge werden den Aktionären im Internet unter www.webde-ag.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung 2005 unverzüglich zugänglich gemacht.

Übertragung im Internet

Die Reden des Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder können am 6. Juli 2005 live im Internet unter http://webde-ag.de/hv verfolgt werden.

Karlsruhe, im Mai 2005

WEB.DE Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Anreise

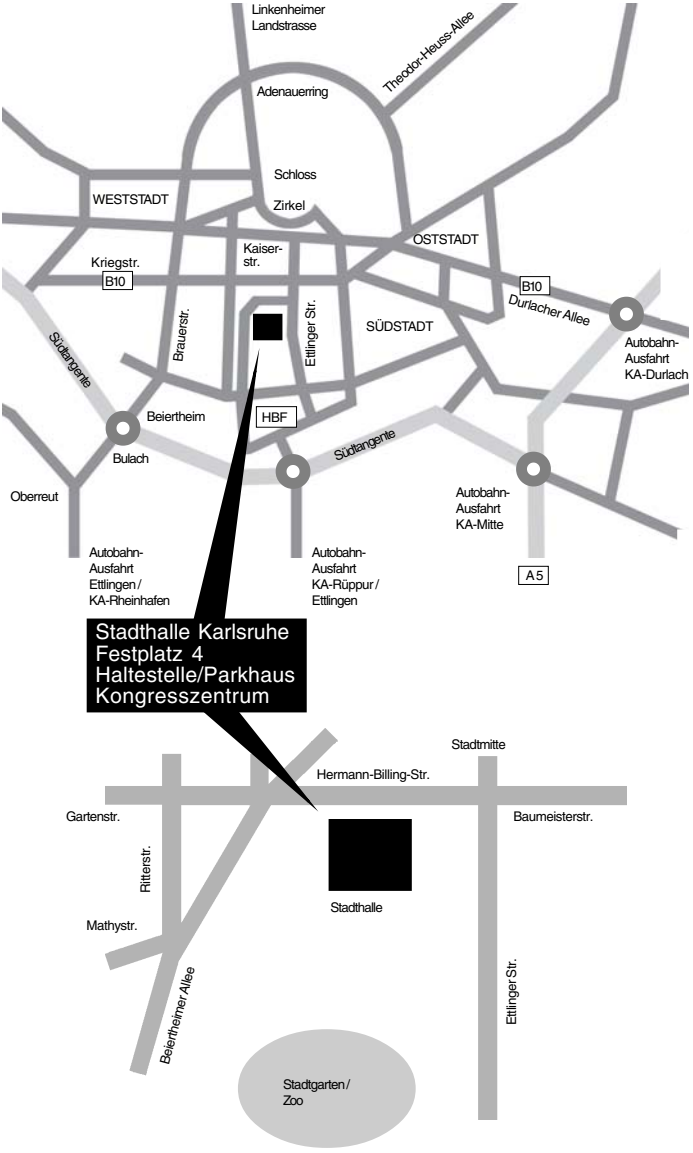
Linkenheimer Landstrasse
Theodor-Heuss-Allee
Adenauerring
Schloss
Zirkel
WESTSTADT
OSTSTADT
Kriegstr.
B10
Kaiser-str.
B10
Durlacher Allee
Brauerstr.
Ettlinger Str.
SÜDSTADT
Autobahn-Ausfahrt KA-Durlach
Südtangente
Beiertheim
HBF
Bulach
Südtangente
Oberreut
Autobahn-Ausfahrt KA-Mitte
Autobahn-Ausfahrt Ettlingen / KA-Rheinhafen
Autobahn-Ausfahrt KA-Rüppur / Ettlingen
A5
Stadthalle Karlsruhe
Festplatz 4
Haltestelle/Parkhaus
Kongresszentrum
Stadtmitte
Hermann-Billing-Str.
Gartenstr.
Baumeisterstr.
Ritterstr.
Stadthalle
Mathystr.
Beiertheimer Allee
Ettlinger Str.
Stadtgarten / Zoo

WEB.DE Aktiengesellschaft
Amalienbadstraße 41
76227 Karlsruhe

Tel. +49 (0) 721/94329-0
Fax +49 (0) 721/94329-22
eMail investor.relations@webde-ag.de
http://webde-ag.de
http://web.de